

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Ver kündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigeipaltene Zeile oder deren Raum berechnet

Ein ostpreussisches Löbtau.

Mit Staunen erlebte die deutsche Öffentlichkeit im letzten Jahre Gerichtsurteile, durch die Mörder und Totschläger freigesprochen, Meineidige, Betrüger, Wucherer und Schieber zu lächerlich geringen Strafen verurteilt wurden — wenn ihre Straftaten sich gegen Angehörige der arbeitenden Klassen, gegen Pazifisten oder Anhänger der republikanischen Parteien richteten. Bei der Betrachtung derartiger Urteile konnte man zu der Meinung kommen, daß die Dame mit der Binde vor den Augen ihre alte strenge Gerechtigkeit vergessen und nun rein menschlich empfinde. Leider stehen aber diesen milden Urteilen andere gegenüber, die über alles erträgliche Maß hinaus grausam und rachsüchtig anmuten. Stellt man diese beiden Tendenzen gegeneinander, so ist das Ergebnis, daß Dame Justitia von den Rechtschöndern zur Hure gemacht wurde, die nach ihrem Belieben gefällig sein muß.

Über müssen wir uns heute mit einem Urteil befassen, das an barbarischer Härte so ziemlich alles, was wir in den letzten Jahren erlebten, in den Schatten stellt. Dieses barbarische Urteil wurde am 8. März von dem Schwurgericht in Bartenstein in Ostpreußen gefällt. Dort wurden 11, bisher fast alles unbefangene Kollegen zusammen zu 14 Jahren und 3 Monaten Zuchthaus verurteilt. Warum? Weil sie dem Reichsgesetz über die achttündige Arbeitszeit Geltung verschaffen wollten!

Wir wollen kurz den Tatbestand schildern. In Köffel, einem Städtchen zwischen Rastenburg und Bischofsstein gelegen, arbeiteten an einem Bau ein christlicher Polier und einige christliche Gesellen mit Mitgliedern unseres Verbandes zusammen. Nach Beendigung der achttündigen Arbeitszeit gingen unsere Kollegen nach Hause, während der Polier und die christlichen Gesellen nach einem zweiten Bau gingen und dort noch regelmäßig einige Stunden in Afford arbeiteten. Das war selbstverständlich für die vertragstreuen Kollegen ein schlimmes Mergernis; besonders kam hinzu, daß die Arbeitslosigkeit unter den Bauarbeitern Ostpreußens nicht gering war. Einige Kollegen stellten nun den Polier und seine Mitgeschulbigen wegen ihres vertrags- und gesetzwidrigen Verhaltens zur Rede. Dafür wurden sie von dem Polier mit Entlassung bestraft. Auch hier ließ sich dieser eine Gesetzwidrigkeit zuschulden kommen; denn zwei der Entlassenen waren Betriebsobleute, die als solche nicht nur das Recht, sondern sogar die besondere Pflicht hatten, für die Durchführung der vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Die Folge dieses Verhaltens des Poliers war selbstverständlich große Aufregung unter den vertragstreuen Bauarbeitern. Als nun unsere Vereinsleitung den Polier wegen der Entlassung zur Rede stellte, wurde sie von diesem mit einem Revolver bedroht. Sein Sohn affiierte ihm mit einer Wuchstange. Aus dem Wortwechsel wurde so ein Aufruhr von empörten Menschen, die dann den Polier und den Christen verprügelten. Da es sich um einen städtischen Bau handelte, zog die Schär zum Bürgermeister und forderte von diesem die Entlassung des Poliers und des Kämpfers mit der Wuchstange. Das wurde zugestanden. Beide hatten auch bald anderweitig Arbeit. Daß sich das ganze Vorgehen der empörten Menge nicht gegen die christliche Organisation als solche richtete, geht daraus hervor, daß auf Vorschlag unseres Vereins nun ein Polier mit der Bauleitung betraut wurde, der ebenfalls der christlichen Organisation angehörte.

Was machten nun Staatsanwalt und Gericht aus diesem Tatbestand? Einen Landfriedensbruch- und Mißbrauchprozeß. In seiner Anklagebeilage bezeichnete der deutschnationalen Staatsanwalt die Angeklagten als die Drahtzieher der Revolution und als die schlimmsten

Terroristen. Die Entlastungszeugen unter den Arbeitern wurden von ihm damit bedroht, daß sie sämtlich unter Anklage gestellt wurden, die später abgeurteilt werden sollen. Unser Kollege Dembowski, der nach der Angabe des Bürgermeisters verurteilt, die empörte Menge zu beruhigen, wurde vom Staatsanwalt als Rädelshörer bezeichnet und auch demgemäß verurteilt. Der Staatsanwalt leistete sich auch nachstehende bezügelnde Sätze: „Es kann sein, daß wir in einigen Wochen an die Grenze gehen müssen. Es gilt jetzt, den inneren Feind zu bekämpfen, in meinem Staate fordere ich, wenn es sein muß, die Ruhe des Friedhofes!“

Zu den Pflichten eines Staatsanwalts gehört es, nicht nur das den Angeklagten belastende, sondern auch das entlastende Ergebnis der Untersuchung den Richtern vorzutragen. Nach dem Verhandlungsbericht hat der Staatsanwalt in Bartenstein das Entlastende und Mildernde nicht beachtet. Aus der Anklageschrift geht klar hervor, daß der Polier und einige der christlichen Bauarbeiter das Gesetz, betreffend die achttündige Arbeitszeit, nicht beachtet, daß sie dauernd gegen den Tarifvertrag verstoßen haben. Wenn trotz dieser Feststellungen in der Anklageschrift diese Punkte vom Staatsanwalt nicht beachtet wurden, so ist es schwer, hier noch an den Willen zu einem gerechten Urteil zu glauben. Der von uns zitierte Auspruch des Staatsanwalts läßt auch die Wahrscheinlichkeit zu, daß die Angeklagten einem Manne überliefert wurden, der geistig nicht normal ist. Ein Mensch mit gesundem Verstande kann heute derartige Sätze nicht von sich geben. Dieser Staatsanwalt fand die zu ihm passenden Geschworenen. Diese fast alle Rittergutsbesitzer, sprachen das gewünschte Urteil. Von den Angeklagten erhielten 2 9 beziehungsweise 10 Monate Gefängnis, alle andern 1 Jahr bis 1 Jahr und 9 Monate Zuchthaus zugesprochen.

Wir haben es in diesem Falle mit einem Tendenzurteil allerhöchster Art zu tun. Wir können den Richtern nicht bewußte Rechtsbeugung zu ungunsten der Angeklagten vorwerfen, denn erstens kennen wir sie persönlich nicht, sind daher zu einem derartigen Schluß nicht berechtigt, zweitens findet die Tendenz ihre menschliche Erklärung in dem Milieu. In den Augen eines deutschnationalen Richters oder Gutsbesitzers sind Arbeiter immer Menschen letzter Klasse, die keinerlei Ehr- oder Standesgefühl haben dürfen, Sie gehören nach ihm nicht zum Staat, den der Staatsanwalt als „seinen Staat“ betrachtet. Daher kann derartigen Richtern auch nie der Gedanke kommen, daß in dem vorliegenden Falle gegeneinanderlaufende Interessen in Konflikt geraten. Die Beurteilenden vertreten hierbei das Interesse der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, die unter der Arbeitslosigkeit und unter der Nichtbeachtung gesetzlicher und tarifvertraglicher Bestimmungen leidet. Die Mehrarbeitsschindenden, der Polier und seine Genossen, vertreten nur ihr eigenes persönliches Interesse. Um einige Mark täglich verfürndigten sie sich an dem Wohle der Gesamtheit. Sie übertreten Gesetz und Rechte. Dagegen aufzutreten, war nicht nur das gute Recht der Beurteilten, sondern auch ihre Pflicht, wie es die Pflicht aller redlich denkenden Staatsbürger sein sollte, offensbare Gesetzes- und Rechtsverletzungen zu rügen, immer und überall, wo sie davon erfahren. Aber die verurteilten Kollegen griffen zur Selbsthilfe, sie überschritten selbst das in dieser Hinsicht zulässige Maß. Sie verletzten das Strafrecht. Wir wollen ohne Umschweife geben, daß sie das taten. Warum gingen sie nicht zum Staatsanwalt oder zu einer andern Behörde, die doch die berufenen Hüter des Rechtes sein sollten?trieb sie etwa das Verlangen, hinter Kerkermauern zu sitzen, zu dieser Unterlassung? Nein, zu ihrer strafbaren Handlung kamen sie, weil sie weder zur Polizei, noch zum Staatsanwalt, noch zu einer andern Behörde das Vertrauen hatten, daß diese das Recht der Arbeiterschaft schützen würden. Sie gingen

nicht zu diesen Behörden, weil sie aus Erfahrung wissen, daß diese bei Durchführung der arbeiterfreundlichen Gesetze nicht den taufendsten Teil der Energie entwickeln, den sie aufwenden, wenn die Rechte der bürgerlichen Klasse verletzt werden. Die Berechtigung dieser Ansicht der Arbeiter erhellt aus dem Bartensteiner Urteil, das nur einseitig das verletzte Strafrecht beachtet, während es den Ursprung des ganzen Streites vollständig außer Betracht läßt. Es mußte darum zu einem Klassenurteil allerhöchster Art werden.

Noch einige Worte zu der Höhe der Strafe. Herr Staatsanwalt! Wenn alle Ihre Kommissionen, die sich wegen nichtigerer Urachen zusammenrotten, Menschen verprügeln, künstlerische Vorführungen gewaltsam stören, Versammlungen sprengen, Arbeiter morden, Hochverrat an der Republik Deutschland üben usw., deswegen zu Zuchthausstrafen verurteilt würden, so hätten wir in 2 Jahren in Deutschland nur noch ganz wenige Juristen, die zu dem Amte eines Staatsanwalts oder Richters fähig wären! Ist Ihnen nicht zum Bewußtsein gekommen, daß Ihre Anklage gegen die Beurteilten eigentlich eine Anklage gegen den Staat ist, der wohl arbeiterfreundliche Gesetze schafft, sich aber um die Durchführung dieser Gesetze wenig kümmert? Ihr Herren Geschworenen! Wenn alle Rittergutsbesitzer, Großbauern, Fabrikanten und Händler, die sich in den letzten fünf Jahren gegen die Gesetze vergangen haben, die gewuchert, betrogen und verschoben haben, die aus gemeinem, verbrecherischen Eigenmuß den Arbeiterindern Milch und andere Nahrungsmittel vorenthielten, deswegen mit Zuchthaus bestraft würden, so müßten die Kemter der Geschworenen ausnahmslos mit Lohnempfängern besetzt werden, denn unter den Obengenannten find nicht hundert in Deutschland unschuldig! Staatsanwälte und Richter sollten das alte Wahrwort beachten: „Wer Wind säet, wird Sturm ernten!“

Für uns ist die Angelegenheit in Köffel mit dem Bartensteiner Urteil noch nicht erledigt. Für die gesamte Arbeiterschaft aber ergibt sich aus diesem und aus vielen andern Urteilen der letzten Zeit, daß sie mit allem Nachdruck die alten Forderungen aufnehmen muß: Wahl der Richter durch das Volk! Abschaffung des Klassenstaates!

Mancherlei Schwierigkeiten beim Wohnungsbau.

Von Architekt Louis Strauß, Kiel.

Allgemein fordert man zur Förderung des Siedlungsgebantens, zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit überhaupt und damit zugleich zum Zwecke der Behebung der Arbeitslosigkeit: Land und Geld. Allerdings, die wichtigsten Vorbedingungen können nur durch die Vergabe von Boden und Geld erfüllt werden. Darüber an dieser Stelle weitere Ausführungen zu machen, erübrigt sich.

Der Kaufmann sieht weitere Schwierigkeiten, weitere Bedingungen, die zu erfüllen sind, denen aber Reich, Staat und Gemeinde machtlos gegenüberstehen. Die Befestigung dieser Schwierigkeiten und die Erfüllung dieser Bedingungen steigt lediglich in der Macht derer, die die zu erfüllenden Häuser in Zukunft bewohnen sollen. So wie wir alle durch die derzeitigen unglücklichen Verhältnisse gezeugten sind, unsere Ansprüche in bezug auf Ernährung, Bekleidung, Erholung, überhaupt unsere Ansprüche an das Leben zurückzuführen, so auch — niemand bebauert das mehr als wir — in bezug auf den Wohnraum. Geschieht das nicht, dann finden die Baukostenzuschüsse, die doch aus öffentlichen Mitteln zur Verfügung gestellt werden, keine, wir möchten sagen, vollständige Verwendungs. Wird in der bisher üblichen, aus der Vorkriegszeit übernommenen Art weitergebaut, dann können es auch in Zukunft immer nur wenige Glücklich sein, die mit Hilfe der Baugewerkschaft in den Besitz eines Heimes kommen. Der Umfang, den die Wohnungsnöt im ganzen Reiche angenommen hat, und die Ausdehnung, die die Arbeitslosigkeit heute zeigt, verlangen gebieterisch, daß Wohnraum und Arbeitsgelegenheit für die große Masse der Kolleiden geschaffen

wird. Eine massenweise Herstellung von neuem Wohnraum? Also zurück zur großstädtischen Mietskaserne? Nein und tausendmal nein!

Mit der massenweisen Herstellung von neuem Wohnraum muß nicht unbedingt eine Art der Hausform (Mietskaserne) verknüpft sein, die in mancher Hinsicht zu bekämpfen ist. Wir geben es unumwunden zu, daß die ideale Lösung der Wohnungsbeschaffungsfrage in der Erstellung von frei im Garten stehenden Einfamilienhäusern zu erblicken ist, bei deren Projektierung und Ausführung der Architekt den Wünschen, Lebensgewohnheiten, Liebhabeereien, überhaupt den besonderen Verhältnissen des einzelnen Rechnung tragen kann. Niemand wünscht es mehr als gerade der Architekt, daß die zu lösenden Bauaufgaben auch in Zukunft in diesem Sinne gelöst werden könnten. Wir müssen aber davon abkommen, unerreichten Idealen nachzugehen oder ihre Verwirklichung für einzelne anzustreben. Es ist bedauerlich, daß selbst einflußreiche Persönlichkeiten, die eigentlich in ihrer Stellung zu dem ganzen Problem die Lage mühten übersehen können, von der Notwendigkeit der Aufgabe solcher Ziele noch nicht durchdrungen sind. S. Hartmann hat es an anderer Stelle und in anderem Zusammenhang gesagt, was dem Sinne nach auch bei diesem Thema zutrifft: „In Zeiten des Unglücks pflegen manche Menschen gern Aufsichtsjäger zu bauen und sich in der Begeisterung dafür über die Not der Gegenwart wegzuzugewöhnen. Die Männer, die unser armes Land ernstlich wollen mit aufbauen helfen, müssen jedoch die rauhe Wirklichkeit scharf ins Auge fassen und rechnen, nicht phantastieren.“

Ja, rechnen! Die Aufgabe zur Lösung der Wohnungsfrage ist eine Rechenaufgabe geworden. Wollen wir die rauhe Wirklichkeit nun auch wirklich scharf ins Auge fassen, dann darf uns auch der Gedanke nicht von der Wirklichkeit abbringen, daß wir früher mit Entschiedenheit für den Bau des freistehenden Einfamilienhauses eingetreten sind. Wir können es gern zugeben, ohne damit wichtige Grundzüge aufzugeben, daß die Verhältnisse uns zwingen, bei der Erhebung unserer Forderungen ein Loch zurückzuführen. Uns muß mehr daran liegen, die große Masse der Obdachlosen oder notdürftig Untergebrachten statt in den hohen Mietskasernen mit engen Höfen in Wohnhäusern untergebracht zu wissen, die von den Nachteilen der Mietskaserne wesentlich weiter entfernt stehen als den zugegebenen Vorzügen des freistehenden Wohnhauses. Wir erblicken in der Form des eingebauten Einfamilienhauses die Hausform, die die billigende massenweise Herstellung neuen Wohnraumes, dem hohen Mietskausal ähnlich, zuläßt, gleichzeitig aber die wichtigsten Vorzüge des freistehenden Einfamilienhauses in sich birgt. Man bringe sich nur vorzustellen, daß die Wohnungen statt in der Höhenrichtung aufeinandergepflegt in der Breitenrichtung nebeneinander angeordnet werden. Die überpannte Ausnutzung des Grund und Bodens im Sinne der Bodenbespekulation kommt damit allerdings in Fortfall. Eine Tatsache, die uns kühl läßt. Das Wichtigste scheint uns, ist, daß die Menschen dadurch der Mutter Erde wieder näherkommen. Setzt sich ohne weiteres die Möglichkeit gegeben, jeder Familie an Stelle der „abgeschlossenen Etage“ ein abgegliedertes Haus zu geben. Und was bei dem hohen Mietskausal auch nicht möglich war: jeder Familie kann in innigster Verbindung mit dem Hause ein Nutzgarten zur Verfügung gestellt werden.

Findet der einzelne das hier geeignete Ziel erstrebenswert, und ist er nun bemüht, mit Hilfe der Baukostenzuschüsse in der Weise eines solchen Eigenheims zu kommen, dann muß er sich vorher darüber klar sein, daß er mit der bisherigen „abgeschlossenen Etage“ manche Bequemlichkeit und Liebgewordene, wenn auch gefahrlos herausgehobene Gewohnheit aufgeben muß. Er wird Zugehörnisse mancherlei Art machen müssen. Er kann nicht vom bisherigen Mietskasernenbewohner plötzlich

zum „Wollenbesitzer“ werden, der aus Liebhaberei seine „Hochjammigen“ beschneidet, im übrigen aber die Pflege seines „Ziergartens“ dem Gärtner überläßt. Er darf nicht erwarten, daß für sein Haus nun besondere Aufwendungen gemacht werden, damit es sich doch ja von den übrigen „abhebt“. Er wird sich gerade in dieser Beziehung weitgehend unterordnen müssen und auf die Erfüllung mancher Wünsche im Interesse des Ganzen verzichten müssen. Er wird sich zum Beispiel auch damit abfinden müssen, daß die Fenster seines Hauses in Form und Größe die gleichen sind wie die Fenster des Nachbarhauses, daß er im Innern seines Hauses die gleichen Abmessungen und Formen der Baueinzelheiten antrifft wie im Hausmann seines Kollegen nebenan. Denn nur die massenweise Herstellung der Baueinzelheiten und ihre gleichzeitige Zusammenfügung zu einem Bauganzen (Hausblock) läßt uns dazu kommen, die eingetragten, heute aber wichtigsten Vorteile uns zunutze zu machen, die die Bauweise der Mietskaserne noch bietet.

Uns sind die Einwendungen, die man bei einem Vergleich zwischen dem freistehenden Einfamilienhaus und dem eingebauten Einfamilien-Reihenhaus macht, natürlich bekannt. Man fürchtet, daß die, wenn auch nur niedrigen, einheitlichen Hausreihen beiderseits der Straße in der Gesamtwirkung ein ebenso über Straßensbild abgeben werden wie die typischen Mietskasernenstraßen unserer Großstädte. Man hat gelegentlich gesagt, daß daran auch die Anordnung von Vorgärten nichts ändern werde, da nach wie vor es dabei bleibe, daß dem Einzelhause, das seinem Nachbarn wie ein Ei dem andern gleiche, das Charakteristische des Einfamilienhauses, durch diese Vereinseitigung der Formen und Abmessungen, durch diese „Uniformierung“, genommen werde. Demgegenüber möchten wir hervorheben, daß wir gar nicht daran denken, zu versuchen, durch berartig künstliche Mittel einen dekorativeren Art, wie die Anordnung von Vorgärten, den eingebauten Einfamilien-Reihenhäusern auch nur etwas von ihrer Eigenart zu nehmen. Die Aufgabe, die uns hier durch die Forderung der massenweisen, weil billigsten Herstellung einwandfreien neuen Wohnraumes gestellt wird, ist, soll die Lösung auch künstlerisch befriedigend, nicht leicht. Und doch wird der Architekt, der sich dieser Aufgabe mit dem nötigen Interesse, mit der erforderlichen Liebe zur Sache widmet, diese Aufgabe in dieser und auch in anderer Hinsicht befriedigend lösen, wenn er sie als eine solche ansieht, die von Grund auf in größtmöglicher Weise ohne Anlehnung an Bestehendes, als etwas Neues, uns von den Verhältnissen Aufgeborenes, als selbständig und bewußt. Mit kleinen Mitteln, mit ängstlichen Erhebungen und persönlichen Begehren ist hier nicht weiterzukommen. Nur Großzügigkeit kann uns hier helfen.

Der Architekt kann seine Aufgabe keinesfalls in jeder Hinsicht in befriedigender Weise lösen, wenn der ihm erteilte Auftrag sich lediglich auf die Projektierung und Ausführung einer Reihe von Einzelhäusern in der Form des eingebauten Einfamilienhauses beschränkt. Es kann von Großzügigkeit bei den Verteilungen zur Lösung des Problems zum Beispiel schon nicht mehr die Rede sein, wenn man dem Architekten von vornherein den Platz anweist, wo er das Haus zu errichten hat. Die Arbeit des Architekten beginnt nicht erst bei der Projektierung der Hausform selbst, sondern bereits bei der Aufteilung des Geländes, also Aufstellung des Bebauungsplanes, bei der Festlegung der Straßenzüge, an deren Lage gegenüber den Sinnestränkungen er besonders interessiert ist. Es ist also notwendig, dem Architekten ein entsprechendes großes Gelände zur Verfügung zu stellen, bevor irgendwelche auf die Geländeaufteilung usw. bezügliche Anordnungen getroffen werden. Je weniger er durch Rücksichtnahme gebunden ist, um so befriedigender wird er die ihm gestellte Aufgabe lösen können.

Aufgabe des Architekten ist es nun, seinen Bebauungsplan so aufzustellen, daß jedes Einzelhaus seinen Garten in

einer Größe und mit Abmessungen erhält, daß er als Nutzgarten Verwendung finden kann. Einerseits muß der Architekt bestrebt sein, das einzelne Einfamilienhaus in möglichst geringer Breite an die Straße stoßen zu lassen, um die Straßenaufbauten für den einzelnen Anlieger nach Möglichkeit zu verringern; andererseits soll die regelhaftige Gestaltung der zum Einzelhaus gehörigen Gartenfläche vermieden werden. Diese unwirtschaftliche Form des Gartens ergibt sich von selbst, wenn man die zum Hause gehörige Gartenfläche in der mit Rücksicht auf die Straßenaufbauten gering bemessenen Breite des Hauses anordnet. Will man beides: der Straßenaufbauten wegen, daß das Haus nur mit geringer Breite ausgeführt, der wirtschaftlich besseren Ausnutzung des Gartens wegen, daß der Garten eine möglichst große Breite erhält, dann bleibt nur übrig, die Nutzgärten der einzelnen Hausgruppe (Hausblock) zur Hälfte vor, zur anderen Hälfte hinter den Gebäudeblock zu legen. Dadurch erhält der Garten die doppelte Breite des Hauses und die Häuser werden beiderseits der Straße um die Tiefe der vorderen Gärten abgerückt. Die Verbindung zwischen der Straße und der Hausgruppe ist durch gemeinschaftliche Fußwege herzustellen. Man sieht also, daß in diesem Falle von einer Befestigung des Straßensbildes durch die einheitlich gestalteten Hausgruppen gar keine Rede sein kann. Nicht die Häuser, sondern die Natur besetzt das Bild dieser Siedlung.

Wir wissen wohl, diese Bauweise weicht von dem Bestehen ab. Sie ist aber die einzigste Möglichkeit, bei der vorwärtskommen, wo es sich darum handelt, schnellsten und auf billige Weise neuen Wohnraum mit baugewöhnlichem Garten zu schaffen. Die so geschaffenen Einfamilienhäuser können ebenso wie die freistehenden Häuser Eigentum der einzelnen Bewohner werden. Eine Schwierigkeit liegt nur darin, die Baukosten für die Anwendung zu überzeugen. Wer heute dahin strebt, in den Besitz eines Einfamilienwohnhauses zu kommen, der muß schon nothwendigen Konzessionen machen. Der Bau des freistehenden Einfamilienhauses ist heute ein Luxus, den sich der nach wie vor leisten mag, der die Mittel zu seiner Herstellung aus eigener Kraft ohne Baukostenzuschüsse aufbringen kann. Viel wichtiger als einzeln in den Besitz solcher Heime zu bringen ist es, für die große Masse neuen Wohnraum zu schaffen, und nur dafür dürfen im allgemeinen öffentliche Mittel Verwendung finden. Das schließt nicht aus, daß man in besonderen Fällen, etwa auf dem Lande, bei der Schaffung einzelner Wirtschaftshausstätten auf das Doppelhaus oder selbst das freistehende Einfamilienhaus nach wie vor zur Ausführung bringt und dafür Baukostenzuschüsse bewilligt. Das schwierige Problem der Erstellung neuen Wohnraumes kann nur dann in befriedigender Weise gelöst werden, wenn neben der ausreichenden Bereitstellung von Land und Geld seitens der Bauaufsicht hinsichtlich ihrer Anforderungen an den neuen Wohnraum den unglücklichen Verhältnissen Rechnung getragen wird. Ist man schon von der Notwendigkeit durchdrungen, daß eine Erstellung neuen Wohnraumes in allergrößtem Maße erforderlich ist, dann muß man auch zugeben, daß nur die massenweise Herstellung neuen Wohnraumes uns helfen kann. Die massenweise Herstellung, weil sie sich billiger durchführen läßt, also mit den zur Verfügung stehenden Mitteln mehr Wohnraum gewonnen wird, was wiederum im Gefolge hat, daß Arbeitslosigkeit in größerem Maße geschaffen wird.

Zur Behebung der Wohnungsnot neuer Wohnraum in großem Maße, zur Verringerung der Arbeitslosigkeit in großem Umfange, das sind die Forderungen, von deren Erfüllung für die nächste Zeit Wohl und Wehe der Gesamtheit abhängig ist und denen sich Eingetwünschte

Mehrpaläste und Wolkenkratzer.

Von Hans Walter Gerslag.

ATK. Die Verdrängung des großstädtischen Geschäftslebens ist der Verkehr. Vor dem Kriege suchte man durch Kongresse, Bundesversammlungen und Festwochen den Strom der Reisenden und ihres Geldes in die Großstädte zu leiten. Später kamen die Ausstellungen, die von länger andauernder Wirkung in diesem Sinne waren, und jede Stadt, die es irgend tun konnte, baute eine Halle, um den Anforderungen der Zeit respektive großstädtischer Verkehrstechnik gewachsen zu sein. Bei aller Bedeutung derartiger Unternehmungen war ihr Einfluß auf die Stadtentwicklung doch nicht nachdrücklich genug, weil die Regelmäßigkeit des bestehenden Bedarfs fehlte. Ganz anders liegen heute die Dinge. Durch die Reisen kommt ein regelmäßiger und ziemlich genau abzuschätzender Verkehr nach der Stadt und damit eine Beschäftigungsmöglichkeit für Kleinhandel, Gewerbe aller Art, Expedition, Dekorations-, Handwerks-, Verkehrs- und Gaststätten, Vermietungs- und Vermittlungsgelegenheiten usw. Das ist sicher ein Bild, das lockt, und man kann es verstehen, daß der Umschwung in der Warenvermittlung vom Reisenden zum Messe, der in Leipzig während des Krieges ins Nischenhafte stieg, auch in anderen Städten Parallelbewegungen auslöste. Die Städte können Steuern und Gebühren für ihre leeren Kassen gebrauchen und Beschäftigung für ihre während des Krieges abgeklemmten Gewerbebetriebe. Das sind sicher Vorteile; aber die Sache hat auch ihre Schwächen. Eine Messe, die den Ansprüchen der Zeit gewachsen sein will, braucht Ausstellungsräume von ungeheurer Ausdehnung. Die Messestadt Leipzig, die während des Krieges schon über 40 Messerstände aufwies, ist dabei jeder anderen Stadt gegenüber im Vorteil. Es kommt dazu, daß der nun einmal aus der historischen Entwicklung heraus konzentrierte internationale Handelsverkehr in ihr bereits neue Privatunternehmungen großen Umfanges ins Leben gerufen hat. Die Messerstände haben mit einem Millionenaufwand ein

großes Mehrhaus ausgebaut, die Tschako-Blowaken folgen zur nächsten Frühjahrsmesse, ebenso die Schweizer, und die nordischen Staaten denken bereits ernsthaft daran, etwas Nähnliches in die Wege zu leiten. In Leipzig, wo 1918 122 ausländische Firmen ausstellten und bei der vorigen Herbstmesse bereits 550, ist für solche Unternehmungen die Konjunktur günstig; war doch bei ihr die Beteiligung der ausländischen Aussteller bei der letzten Messe 4% von der Gesamtsumme, während Frankfurt a. M. trotz der Nähe des besetzten Gebietes nur 1% aufweisen konnte. Da ist die feste Anziehung der nationalen ausländischen Industrien gerade in Leipzig verständlich. Daß es sich dabei um keinen Zufall handelt, beweisen die Parallelercheinungen auf wirtschaftlichem Gebiet. Neben das nationale Mehrhaus zur Vertretung der Volkswirtschaft tritt das Konzernmehrhaus als Vertreter des wirtschaftlichen Konzentrationsgebildes. Spielwaren- und Kunstporzellanfirmen haben den Anfang gemacht, weitere werden folgen, und ehe die Reihe abgeschlossen ist, folgt schon ein neuer Typ, das Weltfirmenmehrhaus in einem Bauprojekt der Firma Krupp. Das Projekt kommt vorläufig wegen der hohen Baukosten noch nicht zur Ausführung; aber der Gedanke allein zeigt schon den weiteren Entwicklungsweg.

Man hat die Messen als eine Kriegs- und Warennotercheinung angesehen und mit einem schnellen Zurückgleiten in alte Verhältnisse nach Kriegsende gerechnet. Man hat auch hier die Entwicklung unterschätzt. Nicht weniger als 15 000 Aussteller sind für die Leipziger Frühjahrsmesse 1921 gemeldet. Das Messenzentrum wächst immer mehr in die Breite, und die Fittigbildung schreitet rasend schnell vorwärts. Die große massive Textilhalle auf dem Königsplatz, die zu neuen Mehrpalästen umgestalteten großen Häuser, die Einbeziehung aller Hallen auf dem Ausstellungsgelände können nicht Raum genug schaffen. Kein Wunder, daß Messenprojekte für Turm- und Wolkenkratzerbauten aufstehen. Gestern wurden sie noch als Utopien fast bekannt, und heute beschäftigen sich bereits Rat und Stadtbekannt mit ihnen, und Finanzierungs-

probleme dafür werden von Männern ertört, deren ganz geschäftliche Vergangenheit nichts weniger rechtfertigt, als den Vorwurf, daß sie Phantasten seien. Wir haben über Nacht unsere Anschauungen gewandelt, und die Tatsache, daß auch in Berlin und München allen Entzies an Wolkenkratzerbauten wenigstens vorläufig theoretisch gedacht wird, zeigt, daß wir in der Selbstentwicklung viel weiter sind, als wir vor kurzem selbst noch geglaubt hätten. Zur Massenbildung kommt der regelmäßige Zutrom eines Messenverkehrs und schafft die Unterlagen für Dauererscheinungen im Messenformat, an Stelle der früheren Holz- und Fachwerkbauten, die mit dem Ausstellungsverkehr zum größten Teil wieder verschwinden mußten. Hotels, Verpflegungsstätten, Unterhaltungsstätten, Verkehrsrichtungen großen Stils können mit bestimmtem Fremdenzutrom rechnen und kommen aus dem Stadium des Gelegenheitsgeschäfts in das der stabilen Dauerausstellung. Noch Kassen geschäftsfreie Auktionen zwischen den Messen; aber auch sie werden sich schließen. Der Massenandrang von Fremden muß gewisse Industrien und Gewerbebetriebe fördern, muß neue Massen nach den Städten führen und mit dem weiteren Ausbau des Messengebäudes bleibt manches Städtische am Ort, was auch zwischen den Messen nicht verschwindet. Gerade die Technische Messe und ihre Ausdehnung nach der Ausstellungseite bei der Schweizerindustrie gibt neue Ausichten für Ausbau und Verbreiterung des Verkehrs. Mag der Krieg uns auch wirtschaftlich stark geschädigt haben, er hat es nicht vermocht, uns in der Entwicklung rückwärts zu führen oder aufzuhalten. Im Gegenteil, er hat durch die konzentrierte Wirkung der angepannten wirtschaftlichen Verhältnisse und Kräfte uns Entwicklungsreihen in Jahren durchlaufen lassen, für die wir sonst Jahrzehnte gebraucht hätten. Wir finden bei der Stadtentwicklung, soweit sie vom Messedanken beeinflusst wird, wird sie uns vielleicht am sinnfälligsten vor Augen treten, und Leipzig als die Städte der Weltmesse zeigt am schnellsten die neuen Bahnen und Formen.

Interesse des Ganzen unbedingt unterzuordnen haben. Geht es um die Wahl bedingte untergeordnet haben. Geht es um die Wahl bedingte untergeordnet haben.

Zwölfte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die am 22. und 23. März abgehaltene zwölfte Tagung leitete der neue Bundesvorsitzende, Genosse Leipart, mit einem warm empfundenen Nachruf auf den verstorbenen Vorsitzenden gegen ein. Ferner dankte Genosse Leipart für das ihm durch die Wahl bewiesene Vertrauen, gab seinen guten Willen kund, die Wahl bedingte untergeordnet haben.

Der Geschäfts- und Kassenericht des Bundesvorstandes für das Jahr 1920 lag gedruckt vor und wurde durch einige Bemerkungen des Genossen Grömann ergänzt. Der Kassierer Genosse Kube berichtete über die im Auftrage einer früheren Ausschusssitzung unternommenen Bemühungen, dem Bundesvorstand eine bessere Bewahrung zu verschaffen.

Ein besonderer Punkt der Tagesordnung betraf das demnächst zu erwartende Gesetz über die Regelung der Arbeitszeit. Dazu berichtete Genosse Kuntz kurz über eine im Reichsarbeitsministerium abgehaltene Sitzung, wo der Reichsarbeitsminister Brauns seine Ansichten darüber entwickelt hat, wie die Produktivität der Arbeit gehoben werden könnte.

Die Streikbewegung im mitteldeutschen Industrie- und Grubengebiet, die von kommunistischer Seite zu politischen Zwecken zum Zaune gebrochen ist, und die man jetzt zu einem Generalstreik der Gesamtarbeiterschaft auszubilden beabsichtigt ist, bedeutet eine schwere Gefährdung für die deutsche Wirtschaft, unter der die Arbeiterschaft selbst in hohem Maße leiden muß.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes legt Wert darauf, festzustellen, daß diese Gefährdung nicht zu unheil mit gewerkschaftlichen Bestrebungen, sondern einig und allein von der Arbeiterschaft selbst, in katastrophale Situationen zu schaffen. Die Gewerkschaftsleitungen haben die Arbeiterschaft schon wiederholt gewarnt, solchen kommunistischen Barock zu folgen und sie können angelegentlich der gegenwärtigen Generalstreikbewegung diese Mahnung nur auf das dringendste erneuern.

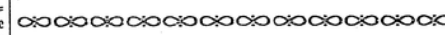
Neuer Posttarif.

Am 1. April sind von neuem erhöhte Postgebühren in Kraft getreten. Danach sollen jetzt im Ortsverkehr: Postkarten 30 ¢; Briefe bis 20 gr 40 ¢, über 20 bis 250 gr 60 ¢. Ortsverkehr ist der Verkehr innerhalb des Orts- und Landbestellbezirks des Aufgabepostortes.

Neu ist bei Briefen im Fernverkehr die Zwischenstufe, monach über 20 bis 100 gr schwere Briefe 80 ¢; diese bietet die Möglichkeit, die Gewichtsgrenzen besser als bisher auszunutzen. Neu ist ebenfalls bei Drucksachen die Drucksachertarife. Diese ist zugelassen bis zur Größe der amtlichen Paketkarte.

Drucksachenkarten 10 ¢. — Drucksachen bis 50 gr 15 ¢, über 50 bis 100 gr 30 ¢, über 100 bis 250 gr 60 ¢, über 250 bis 500 gr 80 ¢, über 500 gr bis 1 kg 1 ¢. — Geschäftspapiere bis 250 gr 60 ¢, über 250 bis 500 gr 80 ¢, über 500 gr bis 1 kg 1 ¢. — Päckchen bis 1 kg 1,50 ¢. — Patete bis 5 kg Mahzone 3 ¢, Fernzone 4 ¢, über 5 bis 10 kg 6 ¢, eilungweise 8 ¢, über 10 bis 15 kg 12 ¢, beziehungsweise 16 ¢, über 15 bis 20 kg 18 ¢, beziehungsweise 24 ¢. (Zeitungsblätter bis 5 kg in der Mahzone 1,50 ¢. — Postanweisungen bis 50 M. 50 ¢, über 50 bis 250 M. 1 ¢, über 250 bis 500 M. 1,50 M., über 500 bis 1000 M. 2 ¢, über 1000 bis 1500 M. 3 ¢, über 1500 bis 2000 M. 4 ¢. (Der Weibrat ist auf 2000 M. erhöht. — Die Einfuhrgebühren sind auf 1 M. festgesetzt. — Zahlkarten bis 50 M. 25 ¢, über 50 bis 500 M. 50 ¢, über 500 bis 1000 M. 1 ¢, über 1000 bis 2000 M. 1,50 M., über 2000 M. 2 M. — Telegramme für jedes Wort 30 ¢, mindestens 3 M.

Vorliegend sind nur die wichtigsten der für den Postverkehr im Verbands maßgebenden Tariffälle wiedergegeben. Unsere Vereinsleitungen, unsere Verbandsmitglieder werden dringend gebeten, sie auszuüben und aufzubewahren: vor allem aber, sie beim Freimachen ihrer Postsendungen zu beachten. In Zweifelsfällen erklünde man sich auf dem Postamt. Vereinsleitungen mit größerem Schriftverkehr sollten stets eine Briefwaage zur Hand haben, schon, damit sie die Gewichtsgrenzen gut ausüben können. Unzureichende Franchierung kann dem Verbands unheil große Ausgaben verursachen; denn die Post erhebt für ungenügend freigemachte Briefe, Postkarten, Drucksachenkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und dergleichen Sendungen das Doppelte des fehlenden Portos. Deshalb, Kollegen, achtet sorgfältig darauf, daß eure Postsendungen ausreichend frankiert werden!



gewerkschaftlichen, sozial- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten, welche die Interessen der Arbeiter und Angestellten gemeinsam berühren. In Fragen, die nur die Interessen der einen Gruppe berühren, aber auch diejenigen der anderen beeinflussen könnten, soll zunächst jede Gruppe auf die andere Rücksicht haben. Grundsätzlich wird anerkannt, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund die Arbeiter und der Afa-Bund die Angestellten gewerkschaftlich organisieren soll. Ueber notwendige Abweichungen von diesem Grundsatz werden die beiderseitigen Vorstände sich untereinander und mit den beteiligten Verbänden verständigen, wobei geschichtlich und organisatorisch begründete Eigeninteressen berücksichtigt werden sollen. Streitigkeiten, die nicht durch Verständigung beigelegt werden können, sind von Fall zu Fall durch gemeinsame Schiedsgerichte zu entscheiden. Das Zusammenwirken des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Afa-Bundes erfolgt jeweils durch gemeinsame Tagungen und Delegationen der beiderseitigen Bundesvorstände. Zur Erleichterung des Zusammenwirkens beschließen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund und der Afa-Bund außerdem jede Sitzung ihrer Bundesvorstände und Bundesausschüsse gegenseitig durch einen oder mehrere Vertreter mit beratender Stimme. Die wichtigsten Fragen von gemeinsamem Interesse können auch die beiderseitigen Bundesausschüsse zu gemeinsamer Beratung zusammenzutreten. Für das Stimmrecht beschließende Regeln anzustellen. In gleicher Weise haben die Ortsausschüsse des ADGB mit den Ortsstellen des Afa-Bundes, die beiderseitigen Bezirks- oder Landesorganisationen sowie insbesondere auch die gleichartigen Fach- und Industriegruppen ständig zusammenzuwirken. Der Ausschuß des ADGB stimmt der Aufnahme des Afa-Bundes in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Amsterdamer) zu unter der Voraussetzung, daß der letztere geltende Grundsatz, wonach in jedem Lande nur eine Landeszentrale des IGB bestehen darf, aufrecht erhalten bleibt. Der Bundesvorstand wird beauftragt, über die Form des Anschlusses des Afa-Bundes an den IGB, die nötige Verständigung herbeizuführen. Der Bundesvorstand wird ermächtigt, auf vorliegender Grundlage eine verbindliche Abmachung mit dem Afa-Bund schon jetzt zu treffen und gleichzeitig beauftragt, eine diesen Beschluß entsprechende Ergänzung der Bundesstatuten so rechtzeitig vorzubereiten, daß die diesbezüglichen Mängel dem nächsten Kongress zur Sanction unterbreitet werden können. Hierbei wird vorausgesetzt, daß der Afa-Bund auch seine Satzungen hiermit in Übereinstimmung bringt.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die Verhandlungen mit dem Deutschen Beamtenbund über eine Klarstellung seines Standpunktes gegenüber den Organisationen der Arbeiter und Angestellten vorzuführen und mit schriftlicher Beschleunigung zum Abschluß zu bringen. Auf ein schriftliches Abkommen, das die Gewerkschaften und die fortschrittlich gerichteten Beamtenkreise und Beamtenorganisationen betreffen, ist hierbei zu bestehen. Sollte ein solches Abkommen nicht zu-

flande kommen, so behält der Bundesausschuß sich die weitere Beschlußfassung für seine nächste Sitzung vor.

Eine Sache, die auch vielen Gewerkschaftsmitgliedern am Herzen liegt, ist die Anstellung überflüssiger Industriearbeiter auf dem Lande. Genosse Georg Schmidt (Landarbeiterverband) leitete die Aussprache durch ein Referat ein, worin er davor warnte, auf diese Sache übertriebene Hoffnungen zu setzen. Für ländliche Siedlungen sei der beste Boden gerade gut genug, und dieser sei in der Regel dafür nicht zu haben. Wohl könne man dafür eintreten, daß in der Umgegend von Großstädten für Industriearbeiter kleine Siedlungen errichtet werden. Man sollte sich aber keine Hoffnungen machen über Siedlungen auf Oed- und Moorland. Jedner warnte vor Volksbeglückern, die auf diesem Gebiete arbeiten wollten. Ferner wandte er sich im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen unter anderem auch gegen die kommunistische Behauptung, daß die Landarbeiter die landwirtschaftliche Produktion kontrollieren könnten. Die Landarbeiter sollten erst zur Solidarität errogen werden. In der Aussprache wandten sich mehrere Redner gegen die Kleinrentenbewegung und gegen die Zerstückung großer Güter zu Zwergbetrieben. Im allgemeinen nahm der Ausschuß jedoch eine wohlwollende Stellung zum Siedlungsgedanken ein.

Eine bittere ernste Frage ist die Arbeitsbeschaffung und Arbeitslosenfürsorge. Genosse Cohen entrollte ein erschütterndes Bild von der ungeheuren Arbeitslosigkeit und der Schwierigkeit der Abhilfe. Es bleibe kein anderes Mittel als die Verfürgung der Arbeitszeit entsprechend den Forderungen des ADGB. Es ist schon versucht worden, die Unternehmer zu veranlassen, dieser Forderung freiwillig nachzukommen. Diese Versuche sind jedoch ergebnislos verlaufen. Man müsse nun versuchen, die Durchführung auf dem Verordnungsweg zu erlangen, vielleicht mit Hilfe des Reichstags. Die Aussprache war verhältnismäßig kurz, nicht weil über die Frage der Arbeitslosigkeit nicht noch viel zu sagen gewesen wäre, sondern weil es sich in diesem Fall nur darum handeln konnte, welche Maßregeln zunächst zu ergreifen sind, um den Arbeitslosen wirklich zu helfen. Wiederholt wurde betont, daß weder von den Fremden noch von den Gegnern des ADGB bessere Mittel zur Binderung der Arbeitslosennot angegeben werden konnten. Diese Forderungen durchzusetzen, bedarf es aber auch der Solidarität der in Arbeit stehenden, wenn nicht die Gesamtheit schweren Schaden leiden soll. Es gelte, die Genossen darüber aufzuklären, damit sie dieses zutunliche Opfer auf sich nehmen. Der Kampf um die Durchführung der 10 Forderungen dürfte jedoch nicht nur den Gewerkschaftsführern überlassen bleiben, sondern die Arbeiterschaft müsse sich selber daran beteiligen, soweit der einzelne dabei in Frage kommt. Der Ausschuß erklärte sich mit den 10 Forderungen des Bundesvorstandes einverstanden und nahm außerdem noch folgenden Antrag des Genossen Sabath an: Sollte durch das Inkrafttreten der Londoner Beschlüsse, wonach von deutschen Ausfuhrwaren 50 % des Wertes von den Ententeländern erhoben werden, eine noch weitere Verstärkung der Arbeitslosigkeit eintreten, so wird der Bundesvorstand beauftragt, sofort zu der neuen Situation Stellung zu nehmen und entsprechende Maßnahmen über die bereits gemachten Vorschläge hinaus vorzuschlagen.

Der Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien veranlaßte den Ausschuß zu folgender Entschließung:

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes begrüßt den Ausfall der Volksabstimmung in Oberschlesien als einen Beweis, daß die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Industriegebietes selbst von der Notwendigkeit des Verbleibens im Deutschen Reich überzeugt ist. Der Bundesausschuß spricht die Erwartung aus, daß der Wählerwille der dortigen Bevölkerung auch von den alliierten Mächten respektiert wird und Oberschlesien ungeeilt bei Deutschland verbleibt. Jede Zerreißung Oberschlesiens würde nicht nur Deutschland in seinem Wiederaufbau und in der Erfüllung seiner im Friedensvertrag übernommenen Verpflichtungen aufs schwerste hemmen, sondern auch die wirtschaftliche Entwicklung der dortigen, von Deutschland abgetrennten Gebiete gefährden und die sozialpolitischen Ergründungen der betroffenen Arbeitnehmer vernichten. Der Bundesausschuß nimmt mit Entrüstung Kenntnis von den auch nach der Abstimmung fortgesetzten politischen Terrorhandlungen gegen deutsche Gewerkschaften, die sich vergebens um ausreichenden Schutz an die interalliierte Kommission gewandt haben und nunmehr in einem öffentlichen Aufruf an die gesamte Bevölkerung appellieren müssen. Der Bundesausschuß verpflichtet die Gewerkschaften Oberschlesiens ferner tatkräftigen Hilfe und wird alle geeigneten Schritte unternehmen, um den bedrohten Brüdern den erforderlichen Schutz zu sichern.

Eine Grenzstreitigkeit zwischen den Verbänden der Angestellten und der Transportarbeiter wurde wegen der vorgeklärten Zeit im Einverständnis mit den beiden beteiligten Verbänden verlagert.

Der Bund der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten (Genossenschaft) hat sich befaßt mit dem Vorschlag des Versprechens seines Vorstandes der Einheitsorganisation im Gastwirtsgewerbe nicht angeschlossen. Der Bundesvorstand des ADGB teilte eine Rundgebung vom Vorstand des genannten Bundes mit, wonach für diesen die Sache erledigt ist. Es ist bekannt geworden, daß der Bund zu den Christlichen übergegangen ist. Als freigewerkschaftliche Organisation im Gastwirtsgewerbe kommt also nur der Zentralverband der Hotel-, Restaurant- und Caféangestellten in Betracht. Von der Verurteilung des Leipziger Volksbundes lag ein Gehalt um Zuwendung von Dairelen zum Wiederaufbau vor. Es wurde den einzelnen Verbänden angeheimgestellt, sich daran zu beteiligen. Zu dem im November 1921 in Paris stattfindenden nächsten Internationalen Gewerkschaftskongress sollen die Verbände Anträge bis Anfang Mai an den Bundesvorstand einreichen. Zum Schluß wurden die Gewerkschaften, die Teilnehmer zu den Kurien in Frankfurt a. M. entlassen, aufgefordert, sich im Anschluß an die Sitzung des Bundesausschusses über möglichst einheitliche Entschädigungsätze für die Teilnehmer an den Kurien zu verständigen.

Wenn bei dem zarischen Regiment 130 000 Gutsbesitzer Rußland regieren konnten, warum sollten 200 000 organisierte Volksgenossen nicht das gleiche vollbringen können? (Genü 1917.)

Die endgültige Gestaltung des Reichs-einkommensteuergesetzes.

Ausschneiden und aufbewahren!

Am letzten Tage vor den Osterferien hat der Reichstag die neue Novelle zum Reichseinkommensteuergesetz endgültig verabschiedet. Die Beschlüsse, einschließlich derjenigen der dritten Lesung im Plenum, liegen jetzt gedruckt vor. Man ist bei der Wiedergabe der Neuerungen also nicht mehr auf die mitunter recht unklar gehaltenen Pressemitteilungen angewiesen und kann schon nach dem endgültigen Text des Gesetzes seine Berechnungen anstellen. Das neue Gesetz hat für seine wichtigsten Bestimmungen, und das sind augenfällig die, wo es sich um die Feststellung der für das Rechnungsjahr 1920, also für die Zeit vom 1. April 1920 bis zum 1. April 1921 zu zahlenden Steuerbeträge handelt, auch rückwirkende Kraft. Diese für die letzten verflochtenen zwölf Monate zu zahlende Steuer wird nach dem Einkommen berechnet, das der Steuerpflichtige im vorausgegangenen Kalenderjahr, also in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis zum 1. Januar 1921 hatte.

Für den einfachen Fall, das heißt für den des Arbeiters ohne Haus und Hof, ohne Geschäft und ohne Kapitalvermögen, sind dabei noch folgende wichtigeren Punkte von Bedeutung: Bei der Ermittlung der Jahressteuersumme wird auch der Verdienst aus Leberzinsen und Leberlöhnen mitgerechnet. Auch die Nebenbezüge, wie Prozententgelt, Hausstandsgeld, Kindergeld und ähnliches gehen keine Steuerfreiheit. Dem Verdienst werden auch die Unfall-, Knappheits- und ähnliche Zuträgen noch hinzugeschrieben. Steuerfrei sind aber alle Militärenten nebst deren Zulagen, soweit sie zusammen jährlich den Betrag von 8000 M nicht übersteigen; außerdem sind die Bezüge der Steuerpflichtigen aus den Krankenkassen steuerfrei.

Bei der Veranlagung wird das Einkommen der Ehegatten zusammengerechnet. Bezieht aber die Ehefrau Arbeitseinkommen aus Beschäftigung in einem dem Ehemann fremden Betriebe, so wird sie mit diesem Einkommen selbständig zur Einkommensteuer veranlagt. Auch das Einkommen der zur Haushaltung eines Steuerpflichtigen gehörigen minderjährigen Kinder wird dem steuerpflichtigen Haushaltsvorstand zugerechnet. Bezieht aber das minderjährige Kind Arbeitseinkommen, so ist es selbständig zur Einkommensteuer zu veranlagern.

Als Abzüge kommen zunächst die Zwangsabgabenbeiträge und die Abzüge für Wanderversicherung in Betracht. Ferner die Werbungskosten. Letzteres sind Ausgaben zur Sicherung und Erhaltung des Verdienstes, und zu ihnen gehören auch die Wegaufwendungen für den Haushalt, die durch eine Erwerbstätigkeit der Ehefrau notwendig geworden sind, weiter das Fahrgehalt für nach der Arbeitsstelle, Fahrradreparaturskosten und Ausgaben für Arbeitskleidung. Für Arbeitskleidung werden augenfällig bei jedem Verbleib 1060 M, bei geringerer Verbleib 600 M gegreinet.

Weiter kann der Steuerpflichtige die Beiträge, die er für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu privaten Lebens- und Sterbeversicherungsanstalten zahlt, geltend machen. Die Beiträge zu den gewerkschaftlichen Organisationen (Arbeiterverbänden) sind bis auf den letzten Pfennig abzugsfähig. Ferner können die Beiträge für die beruflichen Vereinigungen, die ausschließlich wissenschaftliche, künstlerische, kirchliche, militärische und gemeinnützige Zwecke verfolgen, soweit sie 10 % des Einkommens des Steuerpflichtigen nicht übersteigen, abgezogen werden. Die Beiträge zu politischen Vereinigungen sind nur noch für das eine Jahr 1920 abzugsfähig. Vorstehende Abzüge müssen, wo sie vorhanden sind und glaubhaft nachgewiesen sind, anerkannt werden.

Es können auch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, die die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigen, berücksichtigt werden, sofern das steuerbare Einkommen unter 30 000 M bleibt. Als Verhältnisse dieser Art gelten insbesondere außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, durch Verpflichtung zum Unterhalt mittellose Angehöriger, durch Krankheit, Körperverletzung, Verwundung oder Unglücksfälle.

Die von dem nach Abrechnung der vorstehend aufgezählten und etwa sonst noch in Betracht kommenden Abzüge verbleibenden Einkommen zu berechnende Einkommensteuer ermäßigt sich für das Steuerjahr 1920 für den Steuerpflichtigen und jedes zu seiner Haushaltung gehörende Kind, das wegen Fehlens eigenen Verdienstes noch nicht selbständig zu veranlagern ist, pro Kopf um 120 M für Mann und Frau weiter. Dagegen gelten die 120 M für Mann und Frau weiter. Dagegen gelten die 120 M, und später der Abzug für jedes derartige Kind bei den steuerbaren Einkommen unter 24 000 M nicht bloß 120 M, sondern 180 M. Die Einkommensteuer beträgt für die ersten angefangenen und vollen 24 000 M steuerbaren Einkommens 10 %, für die weiteren angefangenen und vollen 6000 M steuerbaren Einkommens 20 %, und geht dann, je höher die Einkommen werden, auch in den Prozenten schrittweise bis bei über 200 000 M steuerbaren Einkommens auf 60 % hinauf. Für die Arbeiterfamilie kommen bestenfalls nur die Prozentabzüge bis zu 30 000 M in Frage und danach und nach den übrigen vorstehenden Ausführungen stellt sich die Steuerpflicht einer Arbeiterfamilie für die Zeit vom 1. April 1920 bis 1. April 1921 beispielsweise wie folgt: Verdient wurden in der Zeit vom 1. Januar 1920 bis 1. Januar 1921 16 000 M, davon ab für Arbeitskleidung 1000 M für Verbandsbeiträge 156 M, bleiben 14 784 M, die auf volle Hundert nach unten, also auf 14 700 M, abgerundet werden. Hieron sind 10 % gleich 1470 M Steuern zu zahlen.

Zu dieser Steuerpflichtige ledig, dann werden von den 1470 M nur einmal 120 M abgezogen. Ist er verheiratet, dann erhält er zweimal 120 M, und hat er nicht verdienende Kinder in seinem Haushalt zu unterhalten, dann erhält er für jedes einzelne dieser Kinder nochmals 120 M von der Steuersumme abgezogen.

Nehmen wir an, bei dem obigen Beispiel seien Mann, Frau und drei Kinder vorhanden, dann würden 5 x 120 M gleich 600 M von der Steuersumme abzugsfähig sein. Die Arbeiterfamilie hätte alsdann also bei 16 000 M Einkommen im Jahre 1920 als gesamte Steuer für das Steuerjahr 1920 1470 M weniger 600 M gleich 870 M zu zahlen. An Lohnabzügen sind in der Zeit vom 1. Juli 1920 bis 1. April 1921

9 x 100 M gleich 900 M einbehalten worden. Bei unserm Durchschnittsbeispiel haben also die Lohnabzüge die zu zahlende Steuersumme vollständig erreicht, noch um eine Kleinigkeit überschritten und diese Übersteuerung muß dem Steuerpflichtigen erlassen werden, wie umgekehrt etwaige Reste vom Steuerpflichtigen nachzuschlagen sind.

Der Vorschlag, von den Steuern des Jahres 1920 nur 75 % einzuziehen, ist gefallen, weil die Steuerabelle des alten Gesetzes vollständig umgeworfen wurde, unser Beispiel also richtig und maßgebend.

Die Novelle hat nicht nur eine Reihe der wichtigsten Bestimmungen über die Berechnung der Jahressteuerumme geändert, sondern auch die Bestimmungen über den Lohnabzug. Die Lohnabzüge bleiben wie bisher immer wieder nur Retenabzügen auf die noch Ablauf des Kalenderjahres festzusetzende Jahressteuerumme. Bei den Lohnabzügen oder Retenabzügen sollen in Zukunft abzugsfrei bleiben:

- a) im Falle der Berechnung des Arbeitslohnes nach Tagen für Mann und Frau 4 M und für jedes mitzugehörende Kind 3 M täglich;
- b) im Falle der Berechnung nach Wochen für Mann und Frau 24 M und für jedes mitzugehörende Kind 36 M;
- c) im Falle der Berechnung nach Monaten für Mann und Frau 100 M und für jedes mitzugehörende Kind 150 M.

Der Bau der Bergmannswohnungen auf Grund der Bestimmungen des Reichsarbeitsministers vom 21. Januar 1921.

Bekanntlich hat die Kohlennot die Reichsregierung veranlaßt, eine besondere Bauartigkeit in den Bergbaubezirken in die Wege zu leiten, um durch Anlegung neuer Bergleute die Förderung zu erhöhen. Es ist auf Steinlofen, Koks, Braunkohlen und Briketts ein besonderer Preisanschlag gelegt worden, dessen Erträgnis für 1920 auf 600 Millionen Mark geschätzt wurde, was durch das Aufkommen aber übertrifft wurde. Dadurch, daß die Schaffung der Organisation zur zweckmäßigen Verteilung der Gelder eine gewisse Zeit in Anspruch nahm, konnte die Bauartigkeit im vorigen Jahre erst spät einsetzen. Ziemlich ist sie in dem Gebiete des Ruhrbergbauverbandes so umfangreich gewesen, daß die vorhandenen Arbeiterströme aus dem Baugewerbe nahezu dauernd beschäftigt waren. Während das Baugewerbe auf große finanzielle Schwierigkeiten stößt, ist gerade die Finanzierung hier gelöst; denn das Geld liegt da und ergänzt sich von Monat zu Monat aus den Leberrenten der Syndikate, die den Leberrenten erheben. Andererseits ist die Wohnnot im Steinkohlenrevier sehr groß; alles schreit förmlich nach Wohnungen, weil die vorhandenen doppelt und dreifach überbelegt sind.

Man sollte meinen, daß nun auch nichts unterlassen würde, um die Bauartigkeit zu beschleunigen. Leider ist dem nicht so. Wenn von den 600 Wohnungen, die im Ruhrgebiet im Jahre 1920 bewilligt worden sind, Ende Dezember erst 1150 fertig waren, so kann das mit den Schwierigkeiten erklärungsfähig werden, die in der ersten Einrichtung und dem Einlaufen des großen Apparats verbunden sind. Jetzt arbeitet der Apparat aber fast ein Jahr, und jetzt dürfen derartige Schwierigkeiten nicht mehr auftreten, und doch sind es gerade wieder rein burokratische Hindernisse, die den flotten Fortgang des Geschäftes hindern, und immer wieder laucht bei den Arbeitern der Gedanke auf, der zwar wahrscheinlich nicht richtig, aber aus den frühesten Erfahrungen der Arbeiter verständlich ist, daß die Werte diese gemeinnützige Bauartigkeit insofern, um den Wohnungsbedarf wieder möglichst bald in die Hand zu bekommen. Um nur ein Beispiel zu erwähnen, so sind 100 Wohnungen, die die Zeche „Graf Bismarck“ zu erbauen übernommen hatte, noch nicht begonnen, weil sie sich mit der Stadt Gelsenkirchen über die Voraussetzungen nicht hat einigen können. Das Geld liegt auf der Bank und trägt Zinsen, während die Zahl der unbefähigten Bauhandwerker zunimmt.

In der Bauartigkeit des Ruhrreviers ist eine Veränderung gegen das Vorjahr eingetreten. Während im Vorjahre die Treuhänderstelle in Essen, die die Gelder verwaltet, sich Bauprojekte von Gemeinden, Bauvereinigungen, Zechen und einzelnen Bergleuten vorlegen ließ und im Falle des Einverständnisses die Gelder bewilligte, die Häuser aber dann, soweit sie nicht in den Besitz von Bergleuten unmittelbar übergingen, in eigene Verwaltung nehmen wollte, hat sie jetzt 16 besondere, aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern des Bergbaues zusammengesetzte Bezirksförderungen gebildet, die allein als Bauherren auftreten sollen. Schon Anfang August vorigen Jahres ist dieser Beschluß gefaßt worden. Da aber an der Spitze der Treuhänderstelle ein Geschäftsführer von nicht besonderer Energie und Kraft steht, so hat die Gründung dieser Gesellschaften sehr lange auf sich warten lassen. Noch bis heute sind nicht alle Bezirksförderungsstellen im Werke einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung. Erst einige haben jetzt, wo Ende März die unmittelbaren Vorbereitungen zur Bauartigkeit in vollem Gang sein sollten, ihre Projekte vorgelegt. Ein erfahrener Baufachmann, wie es der Geschäftsführer der Treuhänderstelle ungeschicklich ist, hätte das voraussehen und stets auf die Bewilligung hindrängen müssen. Das ist nicht geschehen, und so wird es April, an manchen Stellen noch später werden, ehe die Arbeiten überall in vollem Gang sind. Eine Bauarbeiterverammlung, die kürzlich in Bochum stattfand, hat schon in einer Resolution zum Ausdruck gebracht, daß sie wegen der beginnenden Arbeitslosigkeit im Baugewerbe eine Beschleunigung der Vorbereitungen der Bezirksförderungsstellen fordert. Jetzt wird diese Forderung natürlich nur eine geringe Wirkung ausüben; denn die Verammlung, die gehalten sind, sind nicht wieder gutzumachen. Aber es muß auch von dieser Stelle mit allem Nachdruck gefordert werden, daß eine Stelle mit so wichtigen Funktionen, wie es die Treuhänderstelle in Essen mit der Verwaltung so umfangreicher öffentlicher Gelder ist, ihren Pflichten besser nachkommt und ihren sozialen und volkswirtschaftlichen Aufgaben besser gerecht wird. Das hat sie in dieser Beziehung infolge mangelnder Voraussicht entschieden vermissen lassen.

Zum Wiederaufbau Nordfrankreichs.

Im Herbst 1919 fanden zuerst Verhandlungen zwischen unserm und dem französischen Bauarbeiterverbande über die Beteiligung deutscher Bauarbeiter an dem Wiederaufbau statt. Diese Verhandlungen wurden im Jahre 1920 fortgesetzt, zuletzt mit den Vertretern des französischen Gewerkschaftsbundes. Ueber alle diese Verhandlungen haben wir im „Grundstein“ laufend berichtet. Heute lassen wir nun die Vereinbarung folgen, die am 17. Februar geschlossen wurde. Sie lautet:

Vereinbarung zwischen

dem Verbands der Arbeiter im Baugewerbe und der öffentlichen Arbeiter Frankreichs und der Kolonien (Fédération nationale des Travailleurs de l'Industrie du Bâtiment et des Travaux publics de France et des Colonies) und dem Deutschen Bauarbeiterverband, betreffend die Beteiligung deutscher Arbeiter bei Wiederaufbauarbeiten in Nordfrankreich.

1. Die deutschen Arbeiter können nur bei solchen Wiederaufbauarbeiten beschäftigt werden, die direkt im Auftrage der französischen Verwaltung sowie unter ihrer Leitung und Kontrolle oder unter der von Arbeiter-Produktionsgenossenschaften ausgeführt werden.

2. Die für diese Arbeiter geltenden materiellen, sozialen, moralischen sowie hygienischen Bedingungen dürfen in keinem Falle schlechter sein als die für die in denselben Gebieten beschäftigten französischen Arbeiter in Betracht kommenden.

3. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sind mindestens zu den Sätzen der Normaltarife zu entlohnen, die für den betreffenden Bezirk gelten, beziehungsweise von den paritätischen Lohnkommissionen festgesetzt und durch das Arbeitsministerium und das Ministerium der freien Gebiete genehmigt sind. Die Löhne der beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter müssen, ohne Rücksicht auf die Schwankungen des Wechselkurses, in Bezug auf ihre Kaufkraft und Verbrauchsfähigkeit stets den Löhnen der französischen Arbeiter entsprechen.

4. Die deutsche Regierung soll gehalten sein, sich mit den deutschen Bauarbeiterorganisationen über diese Bedingungen und auch über die Ausführung der Arbeiten im Einvernehmen zu sehen, bevor sie sich an Wiederaufbauarbeiten beteiligen. Die Organisationen der deutschen Bauarbeiter werden kein Abkommen unterzeichnen, ehe sie nicht vorher dessen Vorlauf der französischen Organisation mitgeteilt und deren Meinungsäußerung darüber eingeholt haben.

5. Die Arbeitszeit soll täglich höchstens 8 oder 48 Stunden in der Woche betragen. Dringende Notstandsarbeiten bei Unfällen oder aus anderen zwingenden Umständen sind genau zu begrenzen.

6. Alle von den in Nordfrankreich beschäftigten Bauarbeitern erzielten Verbesserungen der Arbeits- und Wohnbedingungen sind automatisch auch auf die in den gleichen Bezirken beschäftigten deutschen Arbeiter auszuweiten. Diese Bestimmungen und Bedingungen sind stets in die Submissionsbedingungen oder sonstigen in Betracht kommenden Verträge aufzunehmen.

7. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen ohne jede Einschränkung in den Genuss des französischen Gewerkschaftsrechtes eintreten. Sie haben sich dem französischen Bauarbeiterverband (Fédération du bâtiment et des travaux publics de France) anzuschließen. In diesem bilden sie besondere Sektionen, die in der Verwaltungstechnischer Beziehung autonom und der Landesgruppe der unabhängig beschäftigten Arbeiter (Syndicat des instables), die einen Teil des genannten Bauarbeiterverbandes bildet, unterstellt sind. Sie müssen die Mitgliedschaft in ihren deutschen Organisationen beibehalten und bleiben dadurch dort im Genusse der bereits erworbenen Rechte.

8. Die deutsche obligatorische Krankenversicherung, die Alters-, Invaliden- und Unfallversicherung, die Angestelltenversicherung wie auch die Arbeiterchubbestimmungen werden, entsprechend einem zwischen den beiden Regierungen zu treffenden Abkommen, auf die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter und Angehörigen vom Tage der Abreise aus der Heimat bis zum Tage der Rückkehr angewendet.

9. Die beim Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen das Recht zu freier schriftlicher, telefonischer und telegraphischer Verkehr mit ihrer Heimat haben wie auch mit ihren Familien, Arbeiterorganisationen, mit der Presse und den Behörden der verschiedenen Länder. Keinerlei auf Ausländer bezügliche behördliche Maßnahmen dürfen wegen der Ausübung des gesetzlichen Koalitionsrechtes gegen sie in Anwendung gebracht werden.

10. Diese Arbeiter dürfen keinerlei Zwangsarbeit unterworfen werden. Sie bleiben völlig frei und genießen in Bezug auf ihre persönliche Freiheit und Sicherheit alle Rechte eines Bürgers der deutschen Republik. Es sollen das Recht haben, innerhalb eines bestimmten Umkreises ihres Arbeitsplatzes sich frei zu bewegen.

11. Die für diese Arbeiter zuständigen deutschen Organisationen können in den Gebieten, wo diese Arbeiter beschäftigt sind, Arbeitersekretariate wie auch Filialen von Konsum- oder Produktionsgenossenschaften errichten.

12. Die diesen Arbeitern zur Benutzung überwiesenen Wohnungen und Kafes sollen in der Nähe der Arbeitsplätze gelegen sein. Soweit dies nicht der Fall ist, ist ein besonderer Auto- oder Eisenbahndienst einzurichten.

13. Dem von den deutschen und französischen Organisationen bestimmten Delegierten steht das Recht auf Zutritt zu jeder Zeit, bei Tag und Nacht, zu den Arbeitsstätten und den zur Benutzung der deutschen Arbeiter bestimmten Kafes an, damit er sich vergewissern kann, daß die Bestimmungen über Arbeitsbedingungen, Sicherheits-, Ernährungs-, Schlaf- und hygienische Verhältnisse eingehalten werden. Ihm sind ferner alle Streitigkeiten zur Prüfung zu unterbreiten, die in Bezug auf die Durch-

* Die von den Präfekten der zuständigen Departements einberufen werden.

führung der Kollektivarbeitsverträge entstehen könnten, um zu vergleichen, die Differenzen zu schließen.

14. Die bei dem Wiederaufbau beschäftigten deutschen Arbeiter sollen jederzeit das Recht haben, nach einer kurzen, noch genauer festzulegenden Kündigungsfrist in ihrer Heimat zurückzukehren. Die für die Ein- und Ausreise erforderlichen Formalitäten sind möglichst zu vereinfachen.

15. Diese Bedingungen sind auch auf alle Techniker, Angestellten wie sonst bei den genannten Arbeiten Beschäftigten anzuwenden.

16. Das vorstehende Übereinkommen ist in allen Submissionsverträgen, die durch die Leitung der Arbeiten oder die Arbeiterorganisationen in den Arbeits- oder Wohnstätten ausgehandelt werden können, aufzunehmen.

17. Die beiderseitigen Verbände halten die vorstehend geforderten Arbeits- und Lebensbedingungen für unumgänglich, um die Mitarbeit deutscher Arbeiter bei den Wiederaufbauarbeiten zu ermöglichen. Sie haben deshalb übereinstimmend beschlossen, das Internationale Arbeitsamt zu ersuchen, die Regierung, die zurzeit über die Anwendung der auf die Wiedergutmachung bezüglichen Teile des Friedensvertrages in Unterhandlung stehen, diese Forderungen zu unterstützen. In der Überzeugung, daß diese Forderungen den allgemeinen Grundgesetzen entsprechen, die im Teil XIII des Friedensvertrages aufgestellt sind, erwarten die beiderseitigen Verbände, daß das Internationale Arbeitsamt für den Fall, wo diese Bedingungen durch Regierungsmassnahmen zur Anwendung gelangen, mit der Kontrolle ihrer Durchführung und mit der Schlichtung von solchen Schwierigkeiten betraut werde, die die Verbände oder Regierungen nicht selber erledigen können.

Bisher sind alle Vereinbarungen leider nur Theorie. Hoffentlich kommt es nun bald auf Grund dieser Ermahnungen zur praktischen Ausführung und zum kameradschaftlichen Miteinanderarbeiten der französischen und deutschen Bauarbeiter.

Soziale Baubetriebe und Techniker.

Das Baugewerbe wird vielfach zu den konservativen Gewerben gezählt, seine Arbeitsmethoden und Werkzeuge sind ja in der Hauptache auch noch die gleichen wie zur Zeit unserer Großväter und deren Großväter. Die guten alten Regeln der Baukunst, die schon vor Jahrhunderten im Gewerbe galten, gelten auch heute noch, und dennoch kann man nicht sagen, daß das Baugewerbe etwa hinter der Entwicklung der Technik zurückbleibe. Mit dem Aufkommen des Eisenhochbaus und mehr noch mit dem Betonbau sind neue entwicklungsfähige Baumweisen entstanden, und als es gelang, Eisen und Beton, diese beiden wichtigen Baustoffe miteinander zu einem zu vereinigen, war die Bahn frei geworden zur Gestaltung von Bauwerken, die an Kühnheit der Linienführung, Umfang und Höhe, an die gewaltigsten Werke des bauhohen Mittelalters heranzureichen, vielfach diese noch in den Schatten stellen. Man lasse nur einmal die steingewundene Stalakt der Breslauer Festhalle oder ähnliche Bauten auf sich wirken. Das Baugewerbe ist also hinsichtlich seiner technischen Entwicklung keineswegs so konservativ geblieben als gemeinhin angenommen wird. Die besten Kräfte des Gewerbes sind in der 'Forschungsgesellschaft für wirtschaftlichen Baubetrieb' dabei, Zeit und Kraft sparenden Arbeitsmethoden und der wirtschaftlicheren Verwendung des Materials neue Wege zu weisen. Die Aufgaben, die unsern Baumeistern in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege, zum Beispiel das Werkzeugsweien, stellte, und die noch größeren Aufgaben die des Wiederaufbaus der durch den Krieg zerstörten Gebiete in Frankreich und zur Behebung der Wohnungsnot in Deutschland erfordern für ihrer Lösung nicht nur die reifste Beherrschung der Baukunst, sondern auch ein Maß von Organisationsfähigkeiten, das den engen Rahmen des alten zünftlerischen Bauhandwerks sprengen muß. Bauwerke, zu deren Schaffung viele Tausend Menschenhände und Hunderte von Köpfen zusammenwirken müssen, können nicht mehr durch den Klein- und Mittelbetrieb des einzelnen Baumeisters bewältigt werden.

Wie in der Baukunst, so werden sich auch in der Bauwirtschaft neue Produktionsformen durchsetzen; ja, sie haben sich zum großen Teil bereits durchgesetzt. Auch im Baugewerbe ist an die Stelle des Einzelunternehmers die Gesellschaft getreten, eine Vielzahl von Aktionären, die unter Leitung tüchtiger Techniker den modernen großen Baubetrieb führen. Das Baugewerbe wird zur Bauindustrie! Das ist die Entwicklung, die sich auf wirtschaftlichem Gebiete werkt langamer, nicht so sprunghaft, wie zum Beispiel in der Metallindustrie, heute aber schnell und schneller vollzieht. Der Krieg hat das kleine Unternehmertum im Baugewerbe immer weiter zurückgedrängt. Während die großen Aktiengesellschaften bei der Kriegsarbeit riesige Gewinne einheimsten, stand der kleine Bauunternehmer draußen an der Front und konnte zusehen, wie sich die großen Baufirmen beim Stellungsbaue 'gesund' machten.

Was hat nun die hochkapitalistische Entwicklung des Baugewerbes mit sozialen Baubetrieben und Technikern zu tun? So wird mancher Kollege fragen, der sich bisher gar nicht oder nur wenig mit den wirtschaftlichen Problemen seines Berufes beschäftigt hat. Die Antwort darauf ist, daß diese Entwicklung für die bisher angestellten Techniker von allergrößter Bedeutung ist und keine daran vorbeigehen kann, ohne ihr die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Das rasige Agitur — um keine Sache handelt es sich! Die Aufsaugung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb macht im Baugewerbe Fortschritte. Sie trennt auch hier den Arbeiter immer mehr von den Produktionsmitteln und verwandelt ihn in einen besitzlosen Proletarier. Auch den Kopiarbeiter, den Zeichner! Mit der fortschreitenden Monopolisierung der Großbetriebe, mit der Entwicklung des Werkzeuges zur Maschine, die im

Baugewerbe in den letzten Jahren sich besonders rasch vollzieht, schwindet für immer größere Kreise der Techniker die Möglichkeit dahin, selbständig zu werden und dem Bauhandwerk einmal als Meister zu dienen. Die abhängige Tätigkeit des Technikers ist nun nicht mehr eine vorübergehende, sondern auch für ihn ist jetzt das 'Angestelltenverhältnis' Lebensberuf geworden. Nur noch ganz wenigen, besonders vom Glück begünstigten Technikern, wird es möglich sein, 'selbständig' zu werden, und wenn sie es geworden sind, sich auch im Konfliktkampf mit den kapitalstarken Großbetrieben zu behaupten. Die Masse der auf Baugewerkschulen, Techniken und Hochschulen herangebildeten Techniker bleibt, 'Angestellter' das ganze Leben lang. Das bedeutet auch für diese Schichten Zunahme der Unsicherheit ihrer Existenz, des Elends, der Erniedrigung und der Ausbeutung durch den Besitzer der Produktionsmittel, dem sie nun in mehr oder weniger 'gehobener' Stellung Dienste leisten müssen.

Aus der Gewerkschaftsarbeit kennen wir die Folgen für den Einzelnen, die das Angestelltensein mit sich bringt. Wir wissen, daß der Techniker, und wenn er sich noch so sehr kräutert, es zugeben, heute ein ebenso heillosger Proletarier geworden ist wie der Maurer, Zimmermann oder Steinträger, die er am Bau zu führen und zu beaufsichtigen hat. Ja, die Tarif-

Am 16. April ist der 15. Beitrag fällig.

Bewegungen der Techniker zeigen es immer wieder auf: Die Bewertung der geistigen Arbeit steht niedriger im Kurse bei den Unternehmern als bei der Handarbeit. Dahin ist es gekommen, daß nicht einmal das zur Ausbildung benötigte Kapital verzinst und amortisiert wird, und der Techniker, der vor seinem Studium Maurer war, heute noch vielfach weniger verdient, als wenn er Maurer geblieben wäre. Aus dieser Betrachtung ergibt sich, daß auch im Baugewerbe die Hand- und Kopfarbeiter die gleichen wirtschaftlichen Interessen haben. Ihr gemeinsamer Todfeind ist der Kapitalismus, der die physischen Kräfte und Handfertigkeit des Arbeiters genau so ausbeutet wie die Kenntnisse und Talente des Technikers oder Architekten, des Ingenieurs oder Bauführers. Der Unternehmer, der jenseits des unüberbrückbaren Abgrundes steht, der Ausbeuter und Ausgebeutete voneinander trennt, die kapitalistische Wirtschaftsform sind die Gegner, und diesen gilt in Zukunft der gemeinsame Kampf der Kopf- und Handarbeiter des Baugewerbes. Ein Kampf, der sich nicht erschöpfen kann in Lohnbewegungen, die von den Gewerkschaften daneben immer noch zu führen sind, sondern der weit darüber hinausgreifend auf Ganze gehen muß. Die Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutungswirtschaft und deren Ersatz durch die sozialistische, für und durch die Gesellschaft betriebene Produktion, das ist das Ziel des Entscheidungskampfes zwischen Kapital und Arbeit. Das ist die Periode, in die wir mit Gründung der 'sozialen Baubetriebe' in deren Zusammenfassung in einem starken kapitalsträgen 'Verband sozialer Baubetriebe' eingetreten sind. Bereits an mehr als 100 Orten sind Hand- und Kopfarbeiter des Baugewerbes vereint zur Offensive übergegangen und haben dort unter Ausschaltung des Unternehmers begonnen, selbst Bauarbeiten aller Art auszuführen. Wenn irgendwo in einem Gewerbe oder Wirtschaftszweig, dann ganz besonders im Baugewerbe ist heute der 'Unternehmer' überflüssig geworden. Welcher Techniker kennt nicht selbst aus seiner eigenen Erfahrung die zahlreichen Typen von 'Baumeistern', 'Bauunternehmern' usw., die zwar dem Namen nach Meister ihres Betriebes sind, mangels jeglicher technischen Kenntnis für die tatsächliche Leitung des Betriebes aber sich als völlig ungeeignet erweisen. Da ist es der dafür mehr schlecht als recht bezahlte Techniker, der den Betrieb aufrechterhält. Soll der Zustand, daß der eine arbeitet und der andere verzehrt, dauern so bleiben? In dem Augenblick, in dem sich Techniker und Bauarbeiter die Hand reichen zum gemeinsamen Schaffen, ist der Unternehmer entbehrlich geworden. Auch der Unternehmerprofiit kann der Allgemeinheit erspart bleiben. Wo sachliche Tätigkeit der Techniker und berufliche Arbeitsfreude der Arbeiter bisher bereits in sozialen Baubetrieben aufeinanderwirkten, hat sich noch stets gezeigt, daß diese Wirtschaftsform, bei der der Ertrag der Arbeit nicht mehr einem einzelnen Unternehmer oder gar anonymen Aktionären, sondern der Allgemeinheit und den im Betriebe Tätigen selbst zugute kommt, der kapitalistischen Konkurrenz überlegen ist.

Was hält also die Techniker noch ab, sich in Massen der neuen Bewegung anzuschließen? Nichts, was sich berechtigterweise dagegen ins Feld führen ließe. Aber es hiesse für den Kenner der Technikermentalität und der Arbeiterpsychologie sich einer absichtlichen Täuschung schuldig machen, wollte er verkennen, daß noch ein Mißtrauen auf beiden Seiten vorhanden ist. Der Arbeiter sieht noch allzu sehr in dem Techniker den 'Stiefkinderproletarier', der sich aus 'Standesdünkel' der besseren Einsicht verschließt und dem Unternehmer nur willig Handlangerdienste gegen die Arbeitererschaft leistet. Umgekehrt beschränkt der Techniker erst recht die Erniedrigung seiner Stellung im Betriebe auch hinsichtlich des Einkommens, wenn er unter die 'Herrschaft der Arbeiter' fällt. Beide Auffassungen sind meines Erachtens durchaus falsch. Mit der fortschreitenden gewerkschaftlichen Erziehung der Bautechniker, zuerst durch den früheren Deutschen Technikerverband, jetzt nach dessen Verschmelzung mit dem Bund der technisch-industriellen Beamten durch den Bund der technischen Angestellten und Beamten — ist die gewerkschaftliche und politische Reife der Techniker bedeutend gewachsen und das Verständnis für die Bestrebungen der Arbeiter-

bewegung in diesen Kreisen ein ganz anderes und besseres geworden. Die Möglichkeit, daß Techniker sich als Streikbrecher verwenden lassen, ist heute so gut wie ausgeschlossen und der Gedanke der Interessensolidarität zwischen Arbeiter und Angestellten in den Kreisen der Techniker noch am weitesten verbreitet. Und die Bedenken der Techniker zerstreut der Vorstand des Deutschen Bauarbeiterverbandes selbst, der auf dem letzten Verbandstag in Karlsruhe noch zum Ausdruck brachte, daß die geistig schaffende und leitende Tätigkeit des Technikers höher als einfache Handarbeit bewertet werden müsse. Darum also handelt es sich nicht, daß der Techniker im sozialen Baubetriebe dem Arbeiter sich zu beugen habe, wie er sich heute dem Unternehmer beugen muß, oder der Arbeiter sich vom Techniker überverteilt fühlt. Nein, als völlig gleichberechtigte Mitarbeiter am großen Werk der Sozialisierung des Baugewerbes sollen sich Techniker und Handarbeiter zusammenfinden. Der tüchtige Techniker wird von selbst die Führung im Betrieb erhalten, wenn er in seiner Person die Eigenschaften des Wirtschaftsführers vereinigt und sich das Vertrauen der Arbeiter des Betriebes erwirbt.

Die in Technikerkreisen wiederholt zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, daß durch die Verallgemeinerung der sozialen Baubetriebe nicht nur der privatkapitalistische Unternehmer ausgeschaltet würde, sondern auch eine erhebliche Anzahl Techniker bei diesem Umwandlungsprozeß als überflüssig auf der Strecke bleiben, ist durchaus unbegründet. Wenn das Baugewerbe genossenschaftlich organisiert ist, wird technische Arbeit genau so wie heute durch den Techniker und manuelle Arbeit durch den Arbeiter erledigt werden müssen. Die Gesamtzahl der beschäftigten Techniker wird also nicht vermindert, sondern, weil eben nur noch durch die Gemeinwirtschaft das Baugewerbe gehoben werden kann, vermehrt werden. Nur wird der Techniker aus dem privatkapitalistischen Betrieb in den sozialisierten Baubetrieb überleben. Wir brauchen nach dem Vorhergesagten nicht noch weiter zu erläutern, wo er sich persönlich und materiell besser stellt.

Die soziale Bauwirtschaft muß demokratisch organisiert sein, ohne aber die Initiative des Führers zu beschränken, wenn sie sich im Wettbewerb mit dem kapitalistischen Betrieb durchsetzen will. Die Stellung des Technikers im Betriebe ist deshalb nicht so sehr eine Frage des Dienstvertrages als der Persönlichkeit und seine Wertung wird der sachlichen und moralischen Überlegenheit entsprechen. Gewiß, nicht jeder kann im sozialen Baubetriebe an erster Stelle stehen, und nur die besten und fähigsten Techniker, die auch ebenso sehr gute und überzeugte Anhänger der Gemeinwirtschaft wie sachlich sein müssen, sollen Führer in der Bewegung werden. Das soll aber nicht heißen, daß die andern in der Masse untergehen. Auch die Arbeit am Zeichentisch, im Rekonstruktionsbureau, auf der Baustelle, im Betriebe usw. wird im sozialen Baubetrieb verehrt und ein größeres Maß innerer Befriedigung bringen, weil ihr Zweck nicht mehr ist, einem privaten Unternehmer Gewinn zu schaffen, sondern der Allgemeinheit und damit sich selbst zu dienen. Es ist eine Erziehungsaufgabe ersten Ranges, die Arbeit um ihrer selbst willen zu leisten. Das will die neue große Bewegung, die mit Gründung des 'Verbandes sozialer Baubetriebe' ihre Spitze erhalten hat und mit der noch folgenden Schaffung der Bezirksverbände und der Gründung neuer Bauhilfen und Betriebsgenossenschaften weitere kräftige Glieder erhalten wird. Damit beginnt für das Baugewerbe eine neue Zeit. Die sozialen Baubetriebe bringen den Arbeiter und Techniker wieder mit den Produktionsmitteln zusammen; sie geben ihnen die Möglichkeit, sich von den kapitalistischen Fesseln loszumachen; sie wollen, daß gemeinnützige Großbetriebe im Baugewerbe entstehen, in denen arbeitsfrohe Menschen mit Hilfe der besten technischen Errungenschaften die Ertragsfähigkeit der Arbeit riesenhaft steigern und diese selbst aus einer Quelle der Not und des Elends zu einer Quelle der höchsten Wohlfahrt für alle werde. Kein Techniker, der seine Zeit verfehlt, wird dabei fehlen dürfen. **Feinrich Kaufmann.**

Dokumente der Unverschämtheit.

In der letzten Nummer des 'Grundstein' konnten wir als Beweis für die Unwahrscheinlichkeit der bolschewistischen Behauptungen und Ableugnungen 2 Rundschreiben veröffentlichen. Heute sind wir in der Lage, noch treffendere Beweise für die Nichtigkeit unserer Behauptungen anzuführen, indem wir einige Auszüge aus den 'Besonderen Richtlinien für die Baudelegierten und die Betriebsräte des Baugewerbes', herausgegeben von dem früheren Vorstand des Bezirksvereins Chemnitz, veröffentlichen.

In diesen besonderen Richtlinien lautet Absatz 3: 'Der Delegierte ist verpflichtet, eine Kontrolle, und zwar jeden Monat ein- oder zweimal, auf Zugehörigkeit der Mitglieder zu einer Gewerkschaft und politischen Partei, und zwar der kommunistischen und deren Zeitung, durch Quittung oder Buch vorzunehmen.' Absatz 4 lautet: 'Zu den vornehmsten Aufgaben für den Delegierten gehört auch die Auffklärung derjenigen Kollegen, die noch heute der SPD, der USB, angehören. Er muß sich mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften bemühen, sie der kommunistischen Partei zuzuführen.' Und im Absatz 5 lesen wir, 'daß der Delegierte verpflichtet ist, die Genossen von der SPD, und USB, auf die falsche Politik ihrer Parteien aufmerksam zu machen'. Die Form, in der die Kommunisten ihre Belehrung ausüben, ist ja den Chemnitzer Bauarbeitern, die nicht Kommunisten sind, hinreichend bekannt.

Nach dem Absatz 7 ist der Baudelegierte verpflichtet, alle Baudelegierten, Fraktionen, Industriegruppen, und Be-

triebsrätevollversammlungen zu besuchen und der Delegierten am nächsten Tage darüber zu berichten. Die Delegierten ihrerseits hat sich durch Kontrolle der Delegiertenkarten zu überzeugen, ob der Delegierte diese Versammlungen besucht. Mit den Fraktionsversammlungen sind selbstverständlich die sogenannten kommunisistischen gemeint.

Eine besondere Perle in diesem Strauch ist ein Satz des Absatzes 8, der lautet: „Der Delegierte ist verpflichtet, die wirtschaftlichen und politischen Interessen der Arbeiterklasse dem Unternehmer gegenüber mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, selbst dann, wenn er auch mit dem Betriebsrätegesetz in Konflikt kommt. Für die daraus entstehenden finanziellen Schäden muß die Gewerkschaft, nach Rücksprache mit derselben, haften.“

Aus diesem Absatz und besonders aus dem gepirchten Zwischenabsatz geht klar und deutlich hervor, daß die Verfasser dieser Richtlinien und die dafür Verantwortlichen sich besten Bewußtseins waren, daß die Delegierten sich mit deren Befolgung des Schutzes begeben, den ihnen das Betriebsrätegesetz gewährt. Für die Schäden muß die Gewerkschaft haften; das heißt, die der SPD, der USV, und die seiner Partei angehörenden Kollegen dürfen dafür, daß sie zuerst terroristisch bekämpft wurden, hinterher die Kosten tragen für Maßregelungsunterstützung usw. Daß unter diesen Gesichtspunkten der Delegierte sich mit seiner ganzen Fähigkeit für die Revolutionierung der Delegierten und der Gewerkschaften einsetzen muß, wie der Absatz 9 besagt, ist nach dem vorhergehenden nicht weiter bestritten.

Absatz 15 schreibt vor: „Der Delegierte muß darauf sehen, daß er die Delegierten in kommunisistischen Sinne bearbeiten kann, sie dadurch zu rechten Kommunisten erzieht, indem er sie auf die Fehler der anderen sozialistischen Parteien aufmerksam macht und die Kollegen zum Besuch der revolutionären Versammlungen anleitet, ebenso der gewerkschaftlichen.“ In den „Schlußbemerkungen“ heißt es unter anderem: „Jeder Delegierte hat die Pflicht, nach erfolgter Wahl sich sofort im Verbandsbüreau anzumelden. Dasselbst wird ihm das notwendige Material zur Verfügung gestellt. Außerdem erhält er eine Kontrollkarte sowie eine Ausweiskarte für seine Industriezweiggruppe.“

Eine in den Gewerkschaften bisher noch nicht dagewesene zynische Frechheit aber offenbar der letzte Absatz der Schlußbemerkungen. Dort heißt es: „Die Rechte und Pflichten der Bau- und Plafdelegierten sind durch den § 7 des Reichsarbeitsgesetzes sowie durch das Betriebsrätegesetz festgelegt. Die Unternehmer setzen alles daran, uns diese Rechte streitig zu machen, was zu den ernstesten Auseinandersetzungen führen muß.“ — Also, nachdem man auf 5 Seiten der Vorarbeiten den Delegierten Verträge gegen Tarifvertrag und Betriebsrätegesetz geradezu zur Pflicht gemacht hat, nachdem man sie den Unternehmern eine billige Handhabung gegen mißliebige Baudelegierte und gegen die Gewerkschaften gegeben, beruft man sich zum Schluß auf den Schutz eben dieses Gesetzes und des Tarifvertrages. Wenn sich jemals Dummheit und Frechheit paarten, so in Chemnitz bei Abfassung dieser „Besonderen Richtlinien“! Aus ihnen geht unzweifelhaft hervor, daß in Chemnitz nur Mitglieder der sogenannten kommunisistischen Partei Baudelegierte werden konnten. Andersdenkende Kollegen konnten nur Objekt ihrer agitatorischen Tätigkeit sein. Weiter geht daraus unzweifelhaft hervor, daß der Bezirksvorstand Chemnitz nicht mehr der sogenannten WAPD unterstellt gemacht werden brauchte, sondern daß er ihr bereits vollständig untertan war. Zum Dritten geht daraus hervor, daß das Bureau des Vereins in Wirklichkeit eine Filiale der WAPD war, aus der die Betriebsagitatoren mit politischem Material versorgt wurden. Zum Vierten geht daraus hervor, daß man in Chemnitz die hunderttausenden Kollegen im Reich, die nicht der WAPD angehören, gerade für gut genug hielt, um den Schaden, der durch die Chemnitzer Dummheit und Frechheiten angerichtet wurde, zu tragen.

Unterzeichnet sind diese „Besonderen Richtlinien“: Der Bezirksvereinsvorstand, i. A.: Otto Bachmann. Kann es nach dem Lesen dieser „Dokumente der Unverständlichkeit“ auch noch einen rechtlichdenkenden Kollegen im Verband geben, der nicht die Meinung vertritt, der Verbandsvorstand hat mit seinen Maßnahmen recht gehandelt, als er die „Zellenbauer“ auslöschte und den Verein Chemnitz auflöste? Wir fügen vielmehr, daß man dem Verbandsvorstand einst nachsagen wird, er sei viel zu langsam und duldjam gewesen.

Eine neue Quertreiberkonferenz.

Zie unter dieser Überschrift in der Nr. 11 des „Grundstein“ veröffentlichte Notiz wünscht kollege Wilhelm Steig aus Halle dahingehend zu berichten, daß er die Konferenz nur einberufen habe damit die Lohnbewegung, die doch den ganzen Bezirk angeht, besprochen werden konnte. Die Bezirksleitung habe hierzu keine Anstalten gemacht. Auch habe Brandler nicht an dieser Tagung teilgenommen. Mit der Nr. habe die Konferenz nichts zu tun gehabt. Zu dieser „Mitteilung“ ist zu sagen, daß es falsch ist, wenn Steig behauptet, die Bezirksleitung habe nichts getan, um eine Aussprache der beteiligten Vereine über die Lohnbewegung herbeizuführen. Steig hat selbst an einer Konferenz der leitenden Kollegen aus dem Industriegebiet Wittenberg, Halle, Merseburg usw. teilgenommen, wo die Stellungnahme zur Lohnbewegung eingehend behandelt worden ist. Ein Verium ist dem Berichterstatter insofern unterlaufen, als er der Mitteilung eines Platzhabers glaubte, wonach Brandler, der dem Berichterstatter persönlich unbekannt ist, auf der Konferenz referieren sollte. Demnach hat Brandler also nicht an der Konferenz am 27. Februar teilgenommen. Nichtsdestoweniger heißt bestehen, daß die Beschlüsse derartiger Konferenzen für den Verband in keiner Weise verpflichtend sind.

Arbeitsstreckung bei Wasserbauarbeiten.

Durch Rundschreiben vom 17. Dezember 1920 hatte der Reichsminister der öffentlichen Arbeiten die Wasserbauverwaltungen angewiesen, in ihren Diensten stehende Personen nur dann zu entlassen, wenn ihnen andere gleichwertige Arbeit nachgewiesen werden kann. Es soll damit verhütet werden, daß die aus dem Dienste der Wasserbauverwaltung Entlassenen der Erwerbslosenfürsorge anheimfallen. Das gleiche hatte das Reichsverkehrsministerium, Zweigstelle Preußen-Gessen, am 21. Dezember für die aus dem Eisenbahndienst zu entlassenden Personen angeordnet. Auf Anregung des Betriebsrates der Wasserbauarbeiter in Breslau hatte der Verbandsvorstand beim Reichsarbeitsministerium durch eine Eingabe vom 29. Januar beantragt, diese Anordnung auch auf die bei den Neubauten der Wasserbauverwaltung beschäftigten Bauarbeiter auszudehnen. Hierauf hat das Ministerium unterm 11. März folgendes geantwortet: „Für Neubauarbeiter, die für einen beschränkten Zeitraum und für bestimmte Arbeiten angenommen sind und nach Beendigung dieser Arbeiten entlassen werden sollen, können die Bestimmungen nicht zur Anwendung kommen. Jedoch sind in diesen Fällen die Entlassungen durch Strecken der Arbeit nach Möglichkeit hinauszuverschieben.“ Das Ministerium hat der Eingabe also nur zum Teile Folge gegeben. Etwas nötig werdende Entlassungen sollen durch Strecken der Arbeit hinausgeschoben werden. Sätze der Betriebsvertretungen ist es nun, in vorerwähnten Fällen das nötige mit den bauleitenden Stellen zu vereinbaren.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnisse vom 14. und 21. März.

Diese beiden Zählergebnisse weisen einen weiteren Rückgang der Arbeitslosigkeit auf. Von 10,80 am 7. März sank ihr Verhältnis zum Mitgliederumder auf 9,91 am 14. März und 8,97 am 21. März. Im Bezirk Königsberg hatte sich dies Verhältnis vom 7. bis 14. März von 49,6 auf 43,7 verringert; am 21. März ist jedoch wieder eine kleine Zunahme bis auf 44,8 eingetreten. Ebenso war das Verhältnis im Bezirk Stuttgart am vorigen Zähltag von 19,1 auf 18,1 zurückgegangen; am 21. März ist es wieder auf 18,6 gestiegen. Somit sind alle Bezirke an dem allgemeinen Rückgang der Arbeitslosigkeit beteiligt, bis auf den Bezirk Götting, wo das Verhältnis seit dem vorigen Zähltag von 3,3 auf 3,4 stieg, und in Dortmund, wo es auf 0,2 fallen blieb. Bezirke, wo noch über ein Zehntel der Mitgliedschaft von Arbeitslosigkeit betroffen ist, sind außer dem Königsberger und dem Stuttgarter Bezirk Danzig mit 21,4, Nürnberg mit 17,1, Dresden mit 15,8, Leipzig mit 14,6, Berlin mit 11,0, Breslau mit 10,4 arbeitslose Mitgliederunterteilt. Das Verhältnis der unterliegenden Arbeitlosen zur Mitgliederzahl verringerte sich in den letzten beiden Berichtswochen von 5,89 auf 5,35 und 4,80.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Mitglieder, Verhältnis. Rows include Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Götting, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Köln, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Rostock.

Feststellungsergebnis vom 14. März.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Mitglieder, Verhältnis. Rows include Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Götting, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Köln, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Rostock.

Feststellungsergebnis vom 21. März.

Table with 4 columns: Bezirk, Zahl der Arbeitslosen, Zahl der Mitglieder, Verhältnis. Rows include Königsberg, Danzig, Stuttgart, Breslau, Berlin, Magdeburg, Erfurt, Frankfurt, Götting, Dortmund, Hannover, Bremen, Hamburg, Köln, Dresden, Leipzig, Nürnberg, München, Stuttgart, Rostock.

Berichte.

Bezirk Götting. Der Kampf in Düsselborf ist beendet. Die Ausparung der Bauarbeiter durch die Düsselborfer Unternehmer ist mit Erfolg abgewehrt worden. Nach vierwöchentlichem Kampfe haben die Unternehmer endlich den Schiedsrichter des Bezirkskomitees vom 31. Januar anerkannt. Die Lohnsteigerung von 40 % ist vom 1. März an rückwirkend zu zahlen. Günstig ist dem Düsselborfer Kollegen aus diesen Kampfe die zurechtfindende Lage zuzurechnen, indem sie sich als Vorbild den Arbeitereverbund vor Augen halten, der geschlossen und einzig den Kampf gegen uns aufgenommen hatte. Möge die Düsselborfer Bauarbeiterklasse ebenso handeln und alle Zerplitterungs- und Zerstückelungsbestrebungen abweisen. Geschieht das, so werden sie sich auch die gleichen Löhne wieder eringen können, die in Götting gezahlt werden.

Bezirk Königsberg. Gemäß eines Beschlusses der Bezirkskonferenz vom 12. Dezember 1920 fand am 20. März in Königsberg die Gründungskonferenz des „Bauhüttenbetriebsverbandes Deutschland Ost“ statt. Anwesend waren vom Verbande sozialer Baubetriebe Herr Dr. Ing. Wagner, Berlin, ferner die Vertreter folgender sozialer Baubetriebe: Wittenstein, Marienwerder, Freystadt, Götting, Königsberg, Pfl. Holzungen, Pilsfalle, Rr.-Ghlan, Hagenburg, Magmit und Litzki. Die baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter waren durch die Bezirksleitungen folgender Verbände vertreten: Bauarbeiter, Maler, Töpfer, Fabrikarbeiter und Bund der technischen Angehörigen; der Zimmererverband war leider nicht vertreten.

Der Normal-Gesellschaftsvertrag wurde einstimmig angenommen. Bis zur Gründung waren als Stammkapital 300 000 M. gezeichnet. Als Geschäftsführer wurde der Bezirksleiter Kollege Kriese gewählt. Ein technischer Geschäftsführer, eine erste Kraft, soll umgehend angestellt werden. Als Sozialversicherungsbeitrag wird für die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes ein Beitrag von 10 % die Woche vorgeschlagen. Die Mitglieder der anderen Verbände bestellten sich ihre Stellungnahme vor, erklärten sich jedoch bereit, ebenfalls Mittel aufzubringen. Durch die Gründung des „Bauhüttenbetriebsverbandes Deutschland Ost“ sind die Sozialversicherungsbeiträge in unserm abgegrenzten Osten ein gutes Stück vorwärts gekommen. In unsern Kollegen wird es nun liegen, diese in jeder Weise zu fördern.

Bezirk Nürnberg. Die in Nr. 12 des „Grundstein“ in unserm Bericht veröffentlichte Lohnabelle ist dahin richtig zu stellen, daß der Stundenlohn für Hilfsarbeiter in der Lohnklasse V nicht 4,10 M., sondern 4 M. beträgt.

Bezirk Rostock. Mitte Januar beantragten wir die Aufnahme von Verhandlungen über Lohnaufbesserungen für das Holzhandwerk wie auch für das Tischgewerbe. Für das Tischgewerbe ist nun in Hamburg gemeinsam für das ganze Gebiet der Gruppe 4 des Reichsverbandes der Tischauarbeiter verhandelt worden. Die Herren beantworteten unsere Forderung auf Lohnsteigerung mit einem Gegenangebot auf Abbau der Löhne. Bei den Verhandlungen für den Holzbau am 27. Januar in Güstrow forderten die Unternehmer nicht, wie die Herren vom Tischbau, den Abbau der Löhne, sondern begünstigten sich damit, jegliche Lohnsteigerung abzuwehren. Es sei bereits eine starke Senkung der Preise eingetreten, und deshalb sei es ihnen auch unmöglich, bei ihren Mitgliedern auch nur einen Pfennig Lohnsteigerung durchzuführen. Da die Bildung des Lohnamtes sich bis Ende März hinog, konnte es erst am 30. März über unsere Forderungen verhandelt. Nach siebenstündiger Verhandlung mußte die Entscheidung durch einen Schiedsrichter herbeigeführt werden. Die Unternehmer beider Gruppen erklärten, irgendwelche Angebote nicht machen zu können. Auf Einigungsversuche würden sie nicht eingehen. Der Schiedsrichter besagt nun, daß für alle Vertragsgebiete, im Holzbau- und auch im Tischgewerbe, mit Wirkung vom 1. April an eine Zulage von 30 % auf den Stundenlohn gezahlt werden soll. Da die Parteien den Schiedsrichter nicht im voraus als bindend anerkannt hatten und die Unternehmer erst eine Generalversammlung darüber entscheiden lassen wollten, hat das Lohnamt zur Erklärung über Ablehnung oder Annahme des Schiedsrichters bis zum 18. April Zeit gegeben.

Gradow i. M. Unter dem 2. April wird uns von dort berichtet, daß die Arbeit wegen Lohnstreitigkeiten eingestellt sei. Der Zugang soll fernerhalten werden. Mehrere Beschäftigte sind nicht. Arbeitsangeboten aus Gradow sind deshalb bis auf weiteres keine Folge zu geben.

Rübeck. Die Versammlung vom 18. März beschloß ziemlich einstimmig, daß unsere Mitglieder die vom Ortsausschuß des RWV. ausgegebene Sammlung zugunsten einer Hitzgabe für die Arbeitslosen nach besten Kräften unterstützen sollen. Ein hier gänzlich Unbekannter, mit Namen Muppel, halte mit kommunisistischen Schlagworten und Redereien dagegen gewettert, ohne zu sagen, wie seiner Meinung nach den Arbeitslosen besser geholfen werden könne. Ein gleichfalls von diesem Moskauer eingebrachte Entschuldigungsbrief, die sich gegen angebliche Gewalttätigkeiten des Verbandsvorstandes wandte und dem ausgeschlossenen Bezirksverein Chemnitz wärmte Sympathien auszusprechen sollte, verfiel der Ablehnung. Nur 7 Stimmen erhoben sich für ihre Annahme. Die Mitglieder Kollegen brauchen den Muppeligen nicht aus Klaffenlampfen zu werden. Sie haben in jahrelanger sozialer Organisationsarbeit gezeigt, daß sie ihren Mann stehen, wenn es zu kämpfen gilt, allerdings mit Zaten und nicht mit leeren Redensarten.

Neuß. Die am 6. März im Weissen des Bezirksleiters Kollegen Arens, abgehaltene Zählstellenversammlung stellte sich, ungeachtet der färbenden Gegenwart des inzwischen aus dem Verbande ausgeschlossenen Kollegen Klaus und seines Anhangs, auf den Boden der Verbandsaufstellungen. An Stelle des bisherigen Vorstandes, der die Zählstelle nach Moskauer Vorschriften zu setzen suchte, wählte die Versammlung solche Kollegen, die gewillt sind, die Verbandsaufstellungen in allbewährter Weise zum Westen der Gesamtmitgliedschaft zu führen. In einer entsprechenden Entscheidung wurde teils die des Vororgens der Quertreiber, gleichzeitig den Ausschluß des Klaus verlangend.

Pollnow. Wir haben an die hiesigen Unternehmer die Forderung einer Lohnsenkung gerichtet. Viele lehnten unsere Forderung ab und erklärten gleichzeitig, daß sie sich Maurer vor auswärts holen wollten. Wir erjuden nun alle Kollegen, bis auf weiteres nicht nach Pollnow zu kommen, auch bei hiesigen Unternehmern keine Arbeit anzunehmen.

Einigkeit in unserm Verbände.

Kollege Kraag hat in Nr. 12 des „Grundstein“ unter anderem zum Ausdruck gebracht, daß die Uneinigkeit im Verbande daher rührt, daß das Statut den Wünschen der Allgemeinheit nicht entspricht. Darin mag er zum Teil recht haben. In den Klein- und Handländen erregt es Unzufriedenheit, daß die Unterhaltungsbeiträge dort am allermeisten zur Geltung kommen. Zudem gibt es jetzt eine staatliche Arbeitslosenunterstützung, wenn auch noch nicht in ausreichendem Maße; so ist es doch an der Zeit, die Arbeitslosenunterstützung in unserm Verbände abzubauen und unser Augenmerk wieder mehr auf den Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu richten. Die Unterhaltungsbeiträge des Verbandes kommen den ländlichen und kleinstädtischen Mitgliedern deshalb weniger zugute, weil sie das Statut nicht so vorteilhaft auszunutzen verstehen. Und wissen sie auch, was sie beanspruchen können, so fordern sie dies mit innerem Widerstreben. In den meisten Fällen von Arbeitslosigkeit beanspruchen sie nicht einmal die staatliche Arbeitslosenunterstützung (mit Ausnahme vielleicht der jüngeren Kollegen). Sie schämen sich einfach, sie in Anspruch zu nehmen. Lieber verhungern, wird vielfach gesagt, als dorthin zu gehen und sich von den Leuten schief ansehen lassen, und sie versuchen, wenn irgend möglich, ohne Arbeitslosenunterstützung durchzukommen. In der Großstadt ist dies ganz anders, da geht es feiner geschäftsmäßigen Gang, und wir wollen endlich eingestehen, daß die Unterhaltungsbeiträge in vielen Fällen mißbraucht werden. Dies erregt gerade die Kollegen vom Lande. Für Kollegen, die womöglich nur die Unterhaltungsbeiträge studieren, sonst aber, wenn es heißt, sich für eine gute Sache in den Dienst zu stellen, nicht zu haben sind, müssen sie ihre Groschen nicht hingeben. Dazu kommt noch das Einkommen in Tarifabschlüssen für ganze Bezirke. Das stört nur die Leute vieler Kollegen. Auch springt dabei nur ein Vorteil für die Unternehmer heraus. Das zeigt schon wieder ihr Eintreten für Bezirkslohnämter. Auch haben die bisher gefällten Schiedssprüche niemals das gebracht, was die Kollegen haben mußten. So zum Beispiel brachte der am 4. Dezember in Hannover gefällte Schiedsspruch, was das staatliche Amt nachgewiesen hatte, daß eine Verzerrung der Lebensmittel um 28% eingetreten ist, eine Verzerrung der Lohnverhältnisse. Dann wieder bei den letzten Verhandlungen, wo durch Erhebungen abermals nachgewiesen war, daß die Preise vom 4. Dezember 1920 bis zum 29. Januar 1921 um 11,8% gestiegen waren. Der Schiedsspruch aber ließ keine Lohnverhöhung eintreten. Die Lohnämter lassen unsere berechtigten Forderungen ganz unberücksichtigt. Wenn es so weiter geht, müssen sich unsere Lebensverhältnisse dauernd verschlechtern, und eines Tages muß das ganze Schiedsgericht und Lohnämterwesen auseinanderplatzen. Das machen sich schon die sogenannten radikalen Elemente zunutze, und daher auch der kleine Erfolg der Gewerkschaftsleiterer Bachmann und Genossen. Zudem sind die Lebensverhältnisse in den Kleinstädten dadurch ebenso teuer, wenn nicht teurer, wie in den Großstädten. Höchstens daß vielleicht die Mieten etwas geringer sind. Dies wird aber von vielen unserer Kollegen aus den größeren Städten, und namentlich auch von den meißten aus den großen Städten kommenden Beisitzern der Schiedsämter, verkannt. In Wiefel gehören alle Bauarbeiter seit langem dem Verbände an, bis auf eine Anzahl Werkmeister, die meinen, es nicht nötig zu haben; zählt die Industrie doch höhere Löhne, als sie der Tarifvertrag im Baugewerbe vorzeichnet. Dabei ist unsere Arbeit von der Arbeit abhängig; die Löhne müssen also höher sein. Die Unternehmer aber verstehen sich hinter den Schiedsgericht, sie sagen, sie dürfen keine höheren Löhne zahlen, und unsere Kollegen nehmen der Tarifvertrag die Freiheit gegeben, die Löhne zu senken. Dahin muß Bewegung gebracht werden. Das hätte den Kampfgeist und den Willen der Kampfriten den Boden. Was verschiedene Moskau-Anhänger schreiben, ist keine Miltat der Proletariats, sondern eine Diktatur über das Proletariat. Das haben wir doch wohl faßbar. Es würden nur die unterdrückten Personen wechseln. Bezüglich dessen wir ab, Wir wollen mehr Freiheit. Vor allem sind die Arbeiter aufzuklären. Ein jeder muß die Welt sehen, wie sie in Wirklichkeit ist. Dazu haben wir Deutsche doch eine zu lange Zeit Gewerkschaftsbewegung hinter uns, als daß wir jetzt wieder alles über den Haufen werfen und einer Idee nachhaken, die uns in den Abgrund führen muß. Die Moskauer sagen in ihrem Lande erst die Kultur aufzurichten, die den Deutschen eigen ist. Wir als deutsche freie Gewerkschafter wissen, was wir durch die Einigkeit erreicht haben, die vor dem Kriege in den Verbänden herrschte. Ich selbst hatte Gelegenheit, 3 Jahre lang die russischen Verhältnisse kennen zu lernen, und erlaube mir deshalb hierüber ein Urteil. Der russische Durchschnittsarbeiter, ohne jede gewerkschaftliche Schulung, kann ohne eine Diktatur schlecht fertig werden; er hat unter der alten Zarregierung stumpfsinnig in den Tag hineingehaut. Gewarheit hat er, wenn die Kunde dazu antrieb. Nun soll ein solcher Schlag von Arbeitern mit einem Waise die Führung der Wirtschaft übernehmen! Sie wissen ja kaum, was Sozialismus bedeutet, und daher der Erfolg der Lenin und Trotski über die russische Arbeiterkraft, die in Wirklichkeit die alte Zarenregierung in einem schlimmeren Maße wieder aufgerichtet haben. Die aufklärten Arbeiter, die früher in den russischen Gewerkschaften vereinigt waren, sind vergeblich. Weil wir deutschen Arbeiter nun jahrzehntelange Gewerkschaftsbewegung hinter uns haben und deshalb weiter fortgeschritten sind als die russischen Brüder, sind wir auch der Einführung einer sozialistischen Weltordnung näher als jene; denn sie müssen erst lernen, ehe sie ernten können. Es kommt nur darauf an, daß die Einigkeit, die vor dem Kriege in den deutschen Gewerkschaften herrschte, wieder

zur Geltung kommt. Kommen aber die Kollegen nicht zur Einigkeit und werfen in Zwietracht weiter, so bräde uns das noch weit hinter Rußland zurück. Der weitläufige überwiegende Teil der denkenden deutschen Arbeiter sieht klar genug, als daß er sich durch Schwärmer bergewaltigen ließe. Etwas frischer Wind kann den Segeln der Gewerkschaften freier nicht schaden, damit es stotter vorwärtsgeht. Wer aber von dem großen Rahmen des Statutes abweicht und sich dem Ganzen nicht einordnet, für den ist kein Platz im Deutschen Bauarbeiterverband. Der möge nach Rußland gehen und dort sein Heil versuchen. Ein deutscher Arbeiter denkt selbständig und befragt dazu keiner von der Gnade der Lenin und Trotski abhängigen Diktatoren.

Aug. Eilert, Wiefel.

Den ersten Satz des Kollegen Kraag wird ein jeder mit freudigem Herzen unterzeichnen, wie überhaupt jeder, der die Organisation hat auf- und ausbauen helfen. Kopfschüttelnd und mit Verbruch wird er aber auch die Mißarbeit einiger Wortmacher gegen die Beamten und gegen die Einrichtungen des Verbandes beurteilen. Den Schaben, der dadurch angeht, will ich gar nicht berühren. Manche durch diese Überpannung gewerkschaftlicher Gedanken zum Gesamtschaden verpuffte Unternehmung ist Zeugnis dafür. Die Freude über das ungestüme Wachsen des Verbandes mag, äußerlich betrachtet, berechtigt sein. Schattenseiten sind aber auch genügend zutage getreten. Die zu unterzogen, ist nötig. Wir haben durch den großen Zuwachs auch eine sehr große Zahl derer in unsern Reihen bereinigt, die es früher in ihren Verufen, auch im Baugewerbe, nicht für nötig hielten, sich zu organisieren, oder als gelbe Schlingende der Unternehmer ihr bejauheliches Dasein führten; die den Vorteil, den die Gewerkschaften erlangten, ohne Gegenleistung einheimsten. Durch ihren Beitritt glaubte ein Teil dieser Leuten, nun, wo sie dabei sind, sitzen ihnen mit einem Male alle Schätze zu, die der Krieg übriggelassen hat. Räte Ausdauer im Kampf, die den allen Gewerkschaften eigen ist, fehlt ihnen. Ihre so hochgestellten Erwartungen erfüllen sich nicht. Warum? Nun, weil die wirtschaftlichen und ökonomischen Bedingungen nicht vorhanden waren. Daß im Kampfe einer neuen gegen die alte Zeit alle Maßnahmen auf das Greifbare eingestellt sein müssen, ist vielen ein Wuch mit sieben Siegeln. Vereint mit einigen von einer politischen Richtung unterstützten Wirkkräften, betrieb man eine großangelegte Hebe. Man scheute sich nicht, alte, kampferprobte Mitglieder mit jenem Gesinde zu vergleichen, die man als Schlingende der Unternehmer früher Gelbe nannte. Leute, die so die Einigkeit stören und Zwietracht säen, müssen ausgemerzt werden. Sätze der Verbandsvorstand diejenen veränderlichen Verhältnissen nach der Revolution durch freistellen einiger tüchtiger agitatorischer Kräfte und durch auflärende Vorträge Redung getragen, manches Fretümliche wäre vermieden worden. Man braucht nicht mit allem, was von oben geschieht, einverstanden zu sein, aber für die Organisation ist gearbeitet worden. Das soll anerkannt werden. Belehrende Vorträge, wie vor dem Kriege, herbeizien das Wissen. Also, Verbandsvorstand, angefangen damit! Nun zu einem außerordentlichen Verbandstag. Eine Aussprache und Fühlungnahme tut not. Glaub aber Kollege Kraag wirklich, nach seinem Vorschlage werde alles wie ein leise plätscherndes Gewässer auf dem Verbandstag ablaufen? Im Gegenteil sollen sich die Kräfte dort, wo es angebracht ist, messen. Der Verbandstag soll durch Aussprache hart auf hart den Kurs bestimmen. Unverkündetlich ist mir, daß Kollege Kraag die Mitglieder in zwei Klassen teilen will: In solche, die gewählt werden sollen, und andere, die nicht gewählt werden dürfen. Waren denn die nichtangewählten Delegierten früherer Verbandstage Strohpuppen oder dumme Kerle, daß sie sich von den Angestellten einseifen ließen? Das wäre ein Armutsgewissnis. An einem Verbandstag soll jeder, der das Vertrauen der Mitglieder genießt, teilnehmen können, wenn er als Vertreter gewählt wird. Nur die Streber und vorlauten Schreier sollen sich bei der Aufstellung der Kandidaten etwas weniger in den Vordergrund drängen. Galt man sie für geeignet, wird man sie schon vorschlagen. Geeignet ist jeder, der das Wohl der Gesamtmitgliedschaft über sein eigenes stellt, unbeeinträchtigt durch seine politische Überzeugung. Der Verband als wirtschaftliche Vereinigung ist kein Zummelplatz politischen Lebens. Hat man die Gewähr einer unbeeinträchtigten Wahl, werden die Wahlkreise, nicht allein durch den Gauleiter, sondern von einer Bezirkskonferenz gerecht eingeteilt, so erhalten wir auch ohne Ausschaltung einzelner Mitglieder ein Gesamtbild der wirklichen Meinung in unserm Verbände. Darin stimme ich mit Kraag überein: Die Minorität hat sich der Majorität zu fügen. Somit raus aus der Organisation. Eine Klassenenteilung würde dem Verbände nur zum Schaden gereichen. Dito Effe, Sebnitz.

Unternehmer gegen Bauarbeiter-gewerkschaften.

Leber die rechtswidrige Entlassung eines Genossenschaftsmitgliedes habe am 7. März das Gewerbeamt in Grünberg g. l. Schl. zu entscheiden. Der Oberkonsulent Seyfarth hatte einen bei ihm beschäftigt gewesenen Köpfer am 5. Februar entlassen, weil dieser der Bauarbeitergewerkschaft angehöre. Er verlangte den Unternehmer wegen grundloser Entlassung und Beanspruchung für 4 Wochen 844,80 M. Lohnentschädigung. Das Gewerbeamt sprach ihm die Hälfte dieses Betrages zu und übertrug den Parteien, jede die Hälfte der Gerichtsstellen zu belegen. Der Grund für diese teilweise Abweisung lautet der zu sein, daß der Kläger inzwischen ein selbständiges Gewerbe als Köpfer angemeldet und die Arbeiterkraft des Seyfarthschen Betriebes in ihrer Mehrzahl der Entlassung des Klägers am 23. Februar zugestimmt hat. Aus den Gründen, die das Gewerbeamt seinem Urteil beilag, ist folgendes hervorgehoben: „In der Zugehörigkeit des Klägers zur „Bauhütte“ als Genosse und als Aufsichtsratsmitglied kam kein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung erblickt werden. Die Mitgliedschaft als solche berechtigt den Kläger nur zur Gewintheilnahme, besser Ertragsbeteiligung und zur vorzugsweisen Berücksichtigung bei der Annahme von Arbeitern. Der Aufsichtsrat hat nur die Stellung eines Kontrollorgans, während der Vorstand die Geschäfte selbständig führt. Wäre Klägers Vorstandsmitglied, so ließe sich darin eher eine Konkurrenz erblicken als in seiner bloßen Stellung als Baugewerke und Aufsichtsrats-

mitglied. Ein wichtiger Grund zur sofortigen Entlassung kann deshalb in dieser Teilnahme an der „Bauhütte“ nicht gefunden werden. Vellager ist daher zur Lohnentschädigung auf 14 Tage mit der Hälfte der Klageforderung verpflichtet. Der Zustimmung des größeren Teils der Arbeiterkraft am 23. Februar zur Entlassung des Klägers am 5. Februar wird rückwirkende Kraft beigelegt. Deshalb war der Klage zur Hälfte stattzugeben, zur anderen Hälfte war sie abzuweisen unter entsprechender Verteilung der Kostenlast. Daß die Feststellungsfrage über die Frage des „wichtigen Grundes“, die das Gewerbeamt abgewiesen hat, im Rechtszuge an das Landgericht gebieten ist, kann die Entscheidung der jetzigen Leistungslage nicht aufhalten ebensowenig die Vertagung des Schlichtungsausschusses, bis das Gericht entschieden habe. Die Gewerbeämter sind dazu eingerichtet, um den Parteien schnell zu ihrem Rechte zu verhelfen.“

Dem Gewerbeamt ist darin zu widersprechen, daß etwa ein ehrenamtlich tätiges Vorstandsmitglied als Konkurrent des Unternehmers angesehen wäre und deshalb entlassen werden könne. Das ehrenamtlich tätige Vorstandsmitglied hat von seiner Tätigkeit persönlich gar keinen Vorteil; es arbeitet lediglich zum Besten der Allgemeinheit und ist nach wie vor auf den Verdienst durch seine Hände Arbeit angewiesen. Das Bestehen einer Genossenschaft mag den Unternehmern unangenehm sein. Söher aber steht das allgemeine Wohl, das sie zu fördern befreit ist kann die Genossenschaft einem Mitgliede oder einem Vorstandsmitgliede keine Beschäftigung gewähren, weil vielleicht keine in deren Fach einschlagende Arbeiten vorliegen, so wäre es eine ungerechtfertigte Särte gegen die Betroffenen und eine Schädigung der Allgemeinheit, wollten die Unternehmer solche Arbeiter die Einstellung verweigern.

Werbearbeit und Ausgeschlossen.

Ich habe mir zunächst nicht die Aufgabe gestellt, zu unterzuchen, ob die oppositionell geminteten Kollegen, die Teilnehmer an der Konferenz in Halle waren, zu Recht oder zu Unrecht ausgeschlossen sind. Ueberdies lasse ich außer acht, ob sie auf eigene Faust oder als gewählte Vertreter geschickt haben. Meine Betrachtung geht lediglich davon aus, daß die Kollegen mit dem Ausschluß in die Reihen der Unorganisierten zurückgeworfen werden, und das veranlaßt wohl, ein wenig darüber nachzudenken, was weiter geschehen soll. Wir waren bisher, wenigstens die älteren Gewerkschafter, auf den Umgang mit Unorganisierten eingeehult. Wer waren aber die Inbissrenten von damals, und wer sind die durch den Ausschluß organisationslos Gewordenen von heute? Einen größeren Gegenatz gibt es wohl kaum in der Arbeiterbewegung, wenn wir von dem zwichigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer absehen. Auf der einen Seite haben wir die frei von jedem Organisationsgedanken willenlosigen Werkzeuge der Kapitalistklasse, die benutzt und unbenutzt in dem Rücken des gesamten Proletariats stehen; auf der anderen Seite die revolutionären, zur gewolltamen Umwälzung neigenden Kollegen, die zum großen Teil gute Frontarbeit in unserm Verbände geleistet haben. Schwerwiegend kommt in Betracht, daß die Ausgeschlossenen auch weiterhin das Vertrauen der Mehrheit in ihren Bezirksvereinen besitzen; sind sie doch gegen den Willen dieser Mehrheit ausgeschlossen worden. In den Verbänden vorstand ist nun die Frage zu stellen, wie sollen sich unsere Mitglieder nun bei der Werbung neuer Mitglieder verhalten, wenn sie auf einer Baustelle ausgeschlossenen und sonstigen unbilligen Kollegen gegenübersehen? Werden sich letztere, ganz gleich, ob es sich dabei um junge oder aber um rüdfändige Leute handelt, nicht hinter der Rückstift, die auf die Ausgeschlossenen genommen wird, berücken und sich gegen das zweierlei Maß, womit hier gemessen wird, verwahren? Oder will man die Mitglieder, berpflichtet, starr an ihre alten Pflichtenhaften Unorganisierten gegenüber festzuhalten, ohne Rücksicht darauf, ob gleichgeminte oder gewerkschaftsfeindliche Naturen in Frage kommen, und auch ohne daran zu denken, ob sich eine solche Verpflichtung mit der Anknüpfung dieser Kollegen vereinbart? Ich erwarte mit dieser Anregung, daß auch andere Kollegen ihre Meinung in dieser Angelegenheit äußern. J. Müller, Aue i. Ergzb.

Kollege Müller geht von der falschen Voraussetzung aus, daß er die Kollegen, die der Verbandsvorstand wegen ihrer kommunistischen Intrigue gegen die Einigkeit des Verbandes leidet aus dem Verbände ausschließen mußte, als gleichgeminte Kollegen ansieht. Jedes Verbandsmitglied aber, das sich den durch Verbandstage und den übrigen Verbandstörerschaften geschlossenen Satzungen und Beschlüssen als selbstgegebenen Gesetzen unterordnet und dies auch von allen übrigen Verbandsmitgliedern verlangt, kann diese Ausgeschlossenen nicht als gleichgemint ansehen. Trotz wiederholter Verwarnung haben sie, alle Verbandsgegner mitschließend, innerhalb des Verbandes ihre Sonderbünde betrieben, haben Zwietracht gesät zu dem Zweck, das Verbandsleben den Nachteil ihrer politischen Partei unterzuordnen. Daß die Ausgeschlossenen das Vertrauen der Mehrheit der Mitglieder in ihren Bezirksvereinen besitzen, ist zum mindesten eine sehr gewagte Behauptung. In einigen Vereinen, wo sich die Mitglieder in ihrer Mehrzahl der kommunistischen Partei zurechnen, mag dies der Fall sein. Der Standpunkt einzelner Mitgliedschaften ist aber nicht bestimmend für den ganzen Verband. Für die Gesamtheit der Mitgliedschaft gelten nicht die Sonderwünsche einiger Mitglieder oder Mitgliedergruppen, sondern die Satzungen und die diesen entsprechenden Beschlüsse der dazu berufenen Verbandstörerschaften, und zwar von Verbandstage und Verbandsvorstand bis zur Funktions- oder Mitgliederversammlung des kleinsten Vereins. Alle haben zu ihrem Teile daran mitzuwirken, daß den Mitgliedern ihre Verbandsrechte unverfürgt gewährleistet werden. Wer sich diesem Rahmen nicht anzufügen vermag, gefährdet die Rechte der übrigen Mitgliedschaft und muß eben außerhalb der Gemeinschaft bleiben.

Wie sich unsere Mitglieder bei der Werbearbeit den Ausgeschlossenen gegenüber verhalten sollen, ob ein Unterschied zu machen ist gegenüber diesen und gegenüber den bisher überhaupt unorganisiert Gewesenen, den sogenannten Inbissrenten, diese Frage beanwortet sich allein schon dadurch, daß jeder Bauarbeiter dem Verbände als Mitglied angehörend kann, der die Verbandsatzungen urein für sich als verbindlich anerkennt, der in diesem Sinne bereit ist, die organisatorische Einigkeit und Geschlossenheit aller Bauarbeiter fördern zu

